# Beitrag des Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors

## Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) Schleswig-Holstein 2014 bis 2022

**Stefan Schwarze, Henrik Ebers und Bernhard Forstner**

**5-Länder-Evaluation 13/2026**

**Finanziell unterstützt durch:**

EUROPÄISCHE UNION

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

**Publiziert:**

DOI-Nr.: 10.3220/253-2026-117
www.eler-evaluierung.de

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Dr. Stefan Schwarze, Dr. Henrik Ebers, Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
Bundesallee 63, 38116 Braunschweig
Telefon: 0531 2570-2062
E-Mail: stefan.schwarze@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Braunschweig, Mai 2026

# Inhalt

**Abbildungsverzeichnis** **III**

**Tabellenverzeichnis** **III**

**Abkürzungsverzeichnis** **IV**

**0 Zusammenfassung und Summary** **1**

**Zusammenfassung** **1**

**Summary** **5**

**1 Einleitung** **9**

1.1 Bewertungsauftrag 9

1.2 Aufbau des Berichts 11

**2 Relevanz der Förderung** **11**

2.1 Aktualisierte Ausgangslage 12

2.2 Handlungsbedarf 14

2.3 Eignung der ELER-VO zur Problemlösung 14

2.4 Kontext der Förderung 15

2.5 Fazit 15

**3 Relevante Maßnahmen und Umsetzung** **16**

3.1 Relevante Maßnahmen 16

3.2 Umsetzung 18

**4 Daten und Methoden** **19**

4.1 Quantitative Wirkungsmessung für das AFP 20

4.2 Qualitative Wirkungsabschätzung 21

**5 Wirkungen und Wirksamkeit** **21**

5.1 Maßnahmen mit programmiertem Ziel Wettbewerbsfähigkeit 21

5.1.1 Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen 21

5.1.2 Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft 22

5.1.3 Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft 23

5.1.4 Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung 27

5.1.5 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ 28

5.2 Maßnahmen ohne programmiertes Ziel Wettbewerbsfähigkeit 29

5.2.1 Modernisierung ländlicher Wege 29

5.2.2 Breitbandinfrastruktur 30

5.2.3 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 31

5.2.4 Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus 31

5.2.5 Natura 2000 33

5.2.6 Ausgleichszulage 33

5.3 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmenwirkungen 34

**6 Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) 35**

6.1 Umsetzungseffizienz 35

6.2 Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger:innen mit den Förderverfahren 36

6.3 Kosten-Wirksamkeitsbetrachtung 39

**7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 40**

**Literaturverzeichnis 42**

## Abbildungsverzeichnis


Abbildung 1: CMEF-Bewertungsanforderungen für das Themenfeld Wettbewerbsfähigkeit 10

Abbildung 2: Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen 13

Abbildung 3: Produktionswert ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte in Schleswig-Holstein 14

Abbildung 4: Wirkungslogik des Programms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft 18

Abbildung 5: Hauptziele der geförderten Investitionen 24

Abbildung 6: Wirkungen der geförderten Investitionen auf ausgewählte Aspekte 25

Abbildung 7: Wirkungen der geförderten Investitionen auf die Arbeitssituation 26

Abbildung 8: Erfolgsentwicklung von ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben 32

Abbildung 9: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des AFP-Förderverfahrens 37

Abbildung 10: Aussagen in den Abschlussberichten zu Call 1 und Call 2 zum bürokratischen Aufwand 38


## Tabellenverzeichnis


Tabelle 1: Kriterien zur Beurteilung der Relevanz der Förderung 11

Tabelle 2: Relevante Maßnahmen 17

Tabelle 3: Zielgrößen und Umsetzungsstand nach relevanten Maßnahmen 19

Tabelle 4: Brutto- und Nettowirkung der V&V-Förderung auf die Wirkungsindikatoren 28

Tabelle 5: Übersicht über die Wirkungen aller relevanten Maßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit 34

Tabelle 6: Implementationskosten der Maßnahmen mit dem Ziel Wettbewerbsfähigkeit 36

## Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Bedeutung |
|---|---|
| AFP | Agrarinvestitionsförderungsprogramm |
| AGZ | Ausgleichszulage |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums |
| EU | Europäische Union |
| EU-KOM | Europäische Kommission |
| Eurostat | Statistisches Amt der Europäischen Union |
| GAK | Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ |
| GAP | Gemeinsame Agrarpolitik |
| IK | Implementationskosten |
| LLUR | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
| LPLR | Landesprogramm für den ländlichen Raum |
| M | Kürzel zur Codierung von ELER-Maßnahmen |
| OG | Operationelle Gruppe |
| SPB | Schwerpunktbereich |
| TM | Kürzel zur Codierung von Teilmaßnahmen |
| VA | Vorhabenart |
| VO | Verordnung |
| V&V | Verarbeitung und Vermarktung |
| ZPLR | Zukunftsprogramm ländlicher Raum |
| ZWE | Zuwendungsempfänger:in |

# 0 Zusammenfassung und Summary

## Zusammenfassung

In diesem Bericht wird untersucht, welchen Beitrag das Landesprogramm für den ländlichen Raum (LPLR) Schleswig-Holstein zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (Bewertungsfrage 27) leistet. Diesem Themenfeld sind die Maßnahmen des Schwerpunktbereiches (SPB) 2A „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe“ sowie des SPB 3A „Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette“ zugeordnet. Darüber hinaus beeinflussen zum Beispiel auch Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Die Wirkungsevaluation in diesem Bericht baut auf die Umsetzungs- und Wirkungsanalysen der Maßnahmen auf, die einen Wirkungsbeitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten.

**Relevanz der Förderung**

Basierend auf der Bruttowertschöpfung und dem Produktionswert lassen sich keine Defizite in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors in Schleswig-Holstein im nationalen Vergleich ausmachen. Ein Unterstützungsbedarf der Betriebe mit Fokus auf Wachstum und zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen ist daher nicht begründbar. Allerdings führt die intensive Landwirtschaft auch in Schleswig-Holstein zunehmend zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung, wobei in Schleswig-Holstein speziell die Herausforderungen in Bezug auf Tierwohl und Wirtschaftsdünger relevant sind.

Die ELER-Verordnung stellt im Hinblick auf die angebotenen Förderinstrumente einen breiten und auch weitgehend konsistenten Rahmen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bereit, der auch die neuen Anforderungen in den Bereichen Tier- und Umweltschutz berücksichtigt. Generell dürften vor allem ordnungsrechtliche, geo- und handelspolitische Einflussfaktoren für die Entwicklung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit bedeutsamer sein als die Maßnahmen des LPLR Schleswig-Holstein.

**Relevante Maßnahmen und Umsetzung**

Das LPLR Schleswig-Holstein bietet ein breites Spektrum an Maßnahmen an, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft leisten können. Die Festlegung, welche Maßnahmen zu welchen Zielen des Programms beitragen, erfolgte auf Ebene der Schwerpunktbereiche (SPB); in diesem Fall der SPB 2A und 3A. Da beide Bereiche insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor adressieren und so zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union beitragen sollen, werden für diesen Bericht die Ziele der beiden SPB unter dem Begriff Wettbewerbsfähigkeit zusammengefasst.

Dem Themenfeld Wettbewerbsfähigkeit wurden zum einen Humankapital bildende Maßnahmen (Bildungs- und Beratungsangebote, TM 1.1 und VA 2.1.1) und zum anderen einzelbetriebliche investive Fördermaßnahmen (TM 4.1), die direkt auf die landwirtschaftliche Produktion zielen, sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2) zugeordnet. Ziel der TM 4.2 ist, die Wertschöpfung der in der Verarbeitung und Vermarktung tätigen kleinen und mittleren Unternehmen und der Primärerzeuger durch Nutzung der verstärkten Nachfrage nach regionalen Produkten mit hoher Qualität zu erhöhen. Daneben soll die TM 16.1 über die Kooperation von Landwirt:innen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren zu einem verbesserten bzw. zielgenaueren Transfer von Erkenntnissen aus der Forschung in die landwirtschaftliche Praxis führen und somit langfristig einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors leisten.

Insgesamt waren 55,3 Mio. Euro für diese Maßnahmen mit programmiertem Ziel vorgesehen. Mit 36,0 % der geplanten Mittel entfiel der größte Anteil auf die Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1). Knapp ein Viertel der Ausgaben entfiel auf die Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2) und die EIP-Agri (TM 16.1). So unterschiedlich wie die Mittelausstattung ist auch der Umsetzungsstand der Maßnahmen mit Wettbewerbsziel. Während bei

der Beratung (VA 2.1.1) die Mittel im Laufe der Förderperiode im Rahmen von Änderungsanträgen aufgestockt und dann voll verausgabt wurden, blieb der Mittelabfluss bei der Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1) mit gerade einmal 35,2 % deutlich hinter dem Zielwert zurück. Dadurch wurden dann auch im Schnitt über alle Maßnahmen mit programmiertem Ziel nur 67,3 % der eingeplanten Mittel verausgabt.

Darüber hinaus werden auch Maßnahmen ohne relevante Zielsetzung, aber mit unbeabsichtigten positiven oder negativen Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Wirkungsanalyse berücksichtigt. Zu nennen sind hier insbesondere die Maßnahmen, die in erster Linie auf ökologische Ziele ausgerichtet sind (TM 10.1, M 11 und TM 12.1), aber aus Sicht der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund von Produktionseinschränkungen oder -auflagen negativ wirken können. Für diese Maßnahmen mit Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit, die aber diesbezüglich kein programmiertes Ziel hatten, waren 414,1 Mio. Euro vorgesehen. Mit einem Anteil von 40,7 % ist dabei die Förderung des ökologischen Landbaus (M 11) am bedeutendsten, gefolgt von den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (TM 10.1) mit einem Anteil von 31,6 %.

**Daten und Methoden**

Zur Erfassung der Wirkungen im Themenfeld Wettbewerbsfähigkeit sind durch die Europäische Kommission die Indikatoren Landwirtschaftlicher Output pro Arbeitskraft (R2), Landwirtschaftliches Einkommen (I.01), Landwirtschaftliches Faktoreinkommen (I.02) und Totale Faktorproduktivität (I.03) vorgegeben (EU-KOM (2018) und EU-COM, DG AGRI (2017)). Die vorhandenen Daten erlauben eine quantitative Wirkungsmessung nur für das AFP (TM 4.1). Allerdings stellte sich während der Bereinigung der Investitionskonzepte und Buchführungsdaten der Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) heraus, dass von den 39 geförderten Betrieben nur in neun Fällen vollständige Daten vorlagen. Aufgrund dieser sehr niedrigen Anzahl an geförderten Betrieben wurde auf eine quantitative Analyse der Kausalwirkungen verzichtet.

Die Bewertung der Effekte basiert daher ausschließlich auf den Ergebnissen der Befragungen der ZWE. Die erste Befragung von ZWE führte das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft bereits Anfang 2018 durch. Sie umfasste die ZWE der Bewilligungsjahre 2014 bis 2016 (Forstner et al., 2020). Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode bis 2022 wurde es nötig, im Jahr 2024 die im Zeitraum 2017 bis 2022 geförderten Betriebe zu befragen, um die Bewertung der Maßnahme auf eine breitere Datengrundlage zu stellen (Schwarze et al., 2025).

Für die übrigen Maßnahmen war nur eine qualitative Wirkungsabschätzung möglich. Ausgangspunkt dafür waren die Ergebnisse von mehreren projektintern durchgeführten Kohärenzworkshops der Evaluator:innen, die im ersten Quartal 2021 stattfanden. Auf diesen Workshops wurde für jedes Themenfeld eine Übersicht über die relevanten Maßnahmen erstellt und deren Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit diskutiert. Die Bewertung der Wirkungen erfolgt dabei, neben einer narrativen Einschätzung, auch anhand einer fünfstufigen Skala mit folgenden Ausprägungen: hohe Wirkung (3), mittlere Wirkung (2), geringe Wirkung (1), keine Wirkung (0) sowie Maßnahmen mit negativer Wirkung (-). Diese Bewertung wurde zunächst auf Mikroebene, d. h. auf Ebene der geförderten Betriebe, vorgenommen. Die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen wurde anschließend in das Verhältnis zum Basistrend gesetzt. Letzteres bedeutet, dass abgeschätzt wird, ob die Wirkung auf Mikroebene in Anbetracht der Reichweite der Maßnahmen eine Wirkung auf den Sektor entfaltet.

**Wirkungen und Wirksamkeit**

Die Quantifizierung der Effekte auf die Wirkungsindikatoren war für das AFP (TM 4.1) geplant, konnte aber wegen der sehr geringen Fallzahlen nicht umgesetzt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Befragungen, bei der die ZWE die Auswirkungen der Investitionen auf das Haushaltseinkommen einschätzen sollten, kann aber von einer überwiegend positiven Wirkung ausgegangen werden. Nur in der 2. Befragung gaben 13 % der befragten ZWE an, dass die Investition negative Auswirkungen auf das Haushaltseinkommen hatte. Aufgrund dieser Ergebnisse wird bei einer qualitativen Einschätzung von einer geringen positiven Wirkung auf die geförderten Betriebe ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Reichweite der Maßnahme verbleibt ein sehr geringer, aber positiver Effekt auf den gesamten Agrarsektor.

Die Gegenüberstellung aller für das Themenfeld relevanter Maßnahmen zeigt, dass die positiven Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors fast ausschließlich auf Maßnahmen mit programmiertem Ziel zurückgehen. Geringe Wirkungen auf den Agrarsektor lassen sich für die Beratung (VA 2.1.1), für das AFP (TM 4.1) und die V&V-Förderung (TM 4.2) bescheinigen. Keine Wirkungen gehen dagegen von den Maßnahmen Bildung (TM 1.1) und EIP-Agri (TM 16.1) aus. Dabei sollte bei der Einordnung der EIP-Agri aber beachtet werden, dass diese Teilmaßnahme innovative Ideen in die Praxis überführen soll. Die geförderten Vorhaben befinden sich zum Teil noch in einem frühen Entwicklungsstadium und selbst wenn bereits erste Erfahrungen in der Anwendung gesammelt wurden und diese Anwendungen potenziell auch auf andere Betriebe übertragbar sind, ist mit einer längeren Diffusionsphase zu rechnen.

Außerdem geht von zwei Maßnahmen ohne programmiertes Ziel – der Modernisierung ländlicher Wege (VA 7.2.1) und der Förderung des Ökologischen Landbaus (M 11) – eine geringe positive Wirkung aus.

**Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)**

Die Analyse der Effizienz orientiert sich an den methodischen Vorgaben der EU-Kommission zur Bewertung von Kosten-Wirkungszusammenhängen landwirtschaftlicher Förderprogramme. Dabei werden die folgenden Kosten berücksichtigt: ausgereichte Fördermittel, verwaltungsseitige Umsetzungskosten (Implementationskosten) sowie Aufwendungen der Zuwendungsempfänger:innen im Rahmen von Antragstellung und Abwicklung. Den genannten Kostenelementen werden Nettoeffekte – entweder auf Ergebnis- oder Wirkungsebene – gegenübergestellt. Die empirische Basis bilden die Wirkungsanalysen, die maßnahmenbezogenen Berichte sowie die Implementationskosten-Analyse (Grajewski und Becker, 2026).

Bezüglich der relativen Implementationskosten weist die V&V-Förderung die niedrigsten Kosten auf. Hauptgrund hierfür ist das hohe Budget für diese Maßnahme und die daraus resultierende niedrigere Fixkostenbelastung. Bei der anderen investiven Maßnahme, dem AFP, ist es andersherum. Ein relativ niedriges Budget führt zu relativ hohen Fixkosten und daraus ergeben sich die zweithöchsten relativen Implementationskosten. Die höchsten Implementationskosten wurden für die EIP-Agri ermittelt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein neues Förderangebot, für das das Verwaltungs- und Kontrollsystem völlig neu aufgesetzt werden musste. Zudem musste in den ersten Jahren aufgrund der gemachten Erfahrungen oft nachgesteuert werden. Relativ geringe Implementationskosten – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – fallen bei den Bildungs- und Beratungsmaßnahmen an. Dies ist auf schlanke Verfahren und bewährte Strukturen zurückzuführen.

Im Rahmen von Erhebungen wurden zudem die ZWE nach ihrer Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens gefragt. Bei den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gibt es nur einen Bildungsträger, der seit zwei Förderperioden aktiv ist und in einem europaweiten Vergabeverfahren auch für die Förderperiode 2014 bis 2022 ausgewählt wurde. Dieser beurteilte das Verfahren als schlank und effektiv (Eberhardt, 2025: S. 9). Wesentlich kritischer wurde das AFP von den ZWE gesehen, insbesondere der Umfang der Unterlagen, die Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung und die Anforderungen an den Verwendungsnachweis. Insgesamt wurde der bürokratische Aufwand als sehr hoch angesehen. Auch bei den ZWE der V&V-Förderung wurde auf den großen Aufwand im Zusammenhang mit der Antragstellung und dem Verwendungsnachweis hingewiesen. Bei der EIP-Agri hat sich im Verlauf der Förderperiode eine gewisse Routine eingestellt. Zudem wurden Regelungen praxisnäher gestaltet. Dennoch bleibt der Aufwand bei EIP-Agri hoch und erfordert entsprechende Kapazitäten bei den Leadpartnern.

Aufgrund der heterogenen Ausgestaltung der Maßnahmen und unzureichender Datenverfügbarkeit konnten die Wirkungen nicht einheitlich quantifiziert werden. Zudem variieren die Wirkungspfade und Indikatoren stark, sodass die Gegenüberstellung von Kosten und Wirkungen rein beschreibend erfolgt. Die beiden Humankapitalmaßnahmen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft zielen darauf ab, den Wissensstand zu heben. Ob und in welcher Tiefe erlerntes Wissen oder Beratungsempfehlungen in die Praxis umgesetzt werden, hängt von vielen anderen Rahmenbedingungen ab und

ist nicht bekannt. Aufgrund der Fördervoraussetzungen und Auflagen sind die Mitnahmeeffekte beim AFP geringer als in den anderen Bundesländern, wodurch die Minderung der Bruttoeffekte geringer ausfällt. Dagegen werden bei der V&V-Förderung die Wirkungen in starkem Maße durch Mitnahmeeffekte verringert, was die Effektivität der Maßnahme deutlich herabsetzt. Bei der EIP-Agri konnten zwar alle Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreichen, ob die Ergebnisse ihren Weg in die Praxis finden, wird sich allerdings erst mittel- bis langfristig zeigen.

**Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass der Einfluss des LPLR Schleswig-Holstein auf die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors insgesamt sehr gering ist. Diese Einschätzung wird auch durch die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Analyse bestätigt, die keine signifikanten Wirkungen der Förderung durch den LPLR Schleswig-Holstein in den Prioritäten 2 und 3 auf die Bruttowertschöpfung des Primärsektors zeigen (Pufahl, 2026). Andere Faktoren, wie beispielsweise die Preis- und Marktentwicklung auf Export- und Binnenmärkten, und außerlandwirtschaftliche Entwicklungen wie zum Beispiel im Bioenergiesektor sowie andere Förderinstrumente wie die 1. Säule der GAP hatten einen wesentlich größeren Einfluss auf die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors.

Bei der Einordnung dieser Ergebnisse muss aber beachtet werden, dass viele Teilmaßnahmen nicht auf Wettbewerbsfähigkeit, sondern vielmehr auf gesellschaftliche Erwartungen bzw. öffentliche Güter ausgerichtet waren. Welche Effekte die Förderung auf die Bereiche Umwelt und Tierwohl hat, ist nicht Gegenstand dieses Berichts, sondern Gegenstand der entsprechenden Themenfeldberichte.

Im Kontext einer zukünftigen Förderung eines modernen und nachhaltig wettbewerbsfähigen Agrarsektors sollte sich die ELER-Förderung weiterhin zielgerichtet auf die Bereitstellung öffentlicher Güter (Tierschutz, Umwelt, Infrastruktur) konzentrieren. Damit können bestehende Konflikte zwischen den Zielen Wettbewerbsfähigkeit und Ressourcenschutz entschärft werden. Ohne die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln würden nur relativ wenige Investitionen in öffentliche Güter erfolgen, sodass aus gesellschaftlicher Sicht zu wenig davon bereitgestellt wird. Einzelbetriebliche Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit würden im Gegensatz dazu oft auch ohne öffentliche Förderung erfolgen. Dabei wird die Bedeutung des ELER noch zunehmen, da das erst im Jahr 2024 gestartete Bundesprogramm zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung[1] schon im Jahr 2026 wieder auslaufen wird.

Allgemein spielen Beratung und Ausbildung eine wichtige Rolle für die weitere Verbesserung oder Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors in Schleswig-Holstein. Zu deren Förderung wird empfohlen, die Entwicklung und Umsetzung konzeptioneller Ansätze zu prüfen, die Beratungsmaßnahmen mit zielgerichteten Investitionsanreizen zur Verbesserung der Energieeffizienz, klimarelevanter Aspekte und Tierschutz sowie regionaler Wertschöpfungsketten verknüpfen.

Weiterhin sollte ein besonderes Augenmerk und ein Schwerpunkt auf die Förderung der ländlichen Infrastruktur gelegt werden. Eine Verbesserung des Zustandes der Wege und Brücken bleibt ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors. Darüber hinaus profitieren von einer adäquaten Infrastruktur die ländlichen Räume insgesamt.

1 Das Bundesprogramm zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung fördert tiergerechtere Stallneu- und -umbauten (Zugang zu Außenklima, Auslauf oder Bio). Außerdem können auch die laufenden Mehrkosten, die bei Betrieben entstehen, die diese Tierhaltungsstandards einhalten, in Teilen bezuschusst werden. Dieses Programm ist auf die Schweinehaltung beschränkt.

## Summary

This report examines the contribution made by Schleswig-Holstein's Rural Development Programme (RDP) to increasing the competitiveness of agriculture (evaluation question 27). The measures in priority area (SPB) 2A "Improving the viability of agricultural holdings" and SPB 3A "Promoting the organisation of the food chain" are assigned to this topic area. In addition, environmental and climate protection measures and the promotion of organic farming, for example, also influence the competitiveness of agricultural holdings and are hence also addressed in this report.

**Relevance of support**

Based on gross value added and production values, there are no deficits in the competitiveness of the agricultural sector in Schleswig-Holstein compared to the national average. There is hence no justification for providing support to farms with a focus on growth and competitiveness. However, intensive agriculture is also leading to increasing acceptance problems among the population, with the challenges relating to animal welfare and farm manure being particularly relevant in Schleswig-Holstein.

In terms of the support measures offered, the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) provides a broad and largely consistent framework for improving the competitiveness of agriculture, which also takes into account new developments in the areas of animal welfare and environmental protection. However, regulatory, geopolitical and trade policy factors are likely to be more important for the development of sectoral competitiveness than the measures contained in the RDP of Schleswig-Holstein.

**Relevant measures and implementation**

The RDP of Schleswig-Holstein offers a wide range of measures that can contribute to improving the competitiveness of agriculture. The determination of which measures contribute to which objectives of the programme was made at the level of the priority areas (SPB); in this case, SPB 2A and 3A. Since both areas address competitiveness in the agricultural sector as a whole and are thus intended to contribute to the objectives of the European Union's Common Agricultural Policy (CAP), the objectives of the two SPBs are summarised under the term competitiveness for the purposes of this report.

First of all, measures to develop human capital among farmers (education/training of farmers as well as advisory services, TM 1.1 and VA 2.1.1) and individual farm investment support measures (TM 4.1) were assigned to the topic of competitiveness. Moreover, the measure "Investments in processing and marketing" (TM 4.2) was also assigned to this objective. This measure aims to increase the added value of small and medium-sized enterprises active in processing and marketing and of primary producers by exploiting the increased demand for high-quality regional products. In addition, TM 16.1 is intended to lead to an improved and more targeted transfer of research findings into agricultural practice through cooperation between farmers, research institutions and other stakeholders, thereby contributing to the long-term competitiveness of the sector.

A total of €55.3 million was earmarked for these measures with a programmed target. Farm investment support (TM 4.1) accounted for the largest share, with 36.0% of the planned funds. Just under a quarter of the expenditure was allocated to processing and marketing (TM 4.2) and EIP-Agri (TM 16.1). The implementation status of the measures with a competitiveness objective is as varied as the funding allocation. While the funds for farm advisory services (VA 2.1.1) were increased during the funding period and then fully spent, the outflow of funds for farm investment support (TM 4.1) fell significantly short of the target at just 35.2%. As a result, only 67.3% of the planned funds were spent on average across all measures with a programmed target.

In addition, measures not programmed for SPB 2A and 3A but with unintended positive or negative effects on competitiveness are also taken into account in the impact analysis. Particularly important in this context are measures that are primarily geared towards environmental objectives (TM 10.1, M 11 and TM 12.1) but which

may have also a negative impact on sectoral competitiveness due to production restrictions or additional requirements. In total, EUR 414.1 million was earmarked for these measures. With a share of 40.7%, the promotion of organic farming (M 11) is the most significant, followed by agri-environmental and climate measures (TM 10.1) with a share of 31.6%.

**Data and methods**

To measure the effects on competitiveness, the European Commission has specified the indicators agricultural income (I.01), agricultural factor income (I.02), and total factor productivity (I.03) (EU-KOM (2018) und EU-COM, DG AGRI (2017)). The available data only allow a quantitative impact assessment for the AFP (TM 4.1). However, during the data cleaning of the investment concepts and accounting data of the grant recipients, it became apparent that of the 39 farms receiving support, complete data was only available in 9 cases. Due to this very low number of supported farms, a quantitative analysis of the causal effects was not carried out.

The evaluation of the effects is therefore based exclusively on the results of the surveys with the grant recipients. The Thünen Institute of Farm Economics conducted a first survey at the beginning of 2018, which covered the approval years 2014 to 2016 (Forstner et al., 2020). Due to the extension of the funding period until 2022, it became necessary to also survey the cases approved in the period from 2017 to 2022 in order to broaden the data base (Schwarze et al., 2025). In the first survey, 15 ZWE were contacted, of which 13 ZWE returned the completed questionnaire. Of the 21 ZWE invited by email for the second survey, 17 participated in the online survey.

For the remaining measures, only a qualitative impact assessment was possible. The process started with several internal coherence workshops conducted by the evaluators in the first quarter of 2021. At these workshops, the relevant measures were identified for each topic area and their impact on competitiveness was discussed. Moreover, the effects were also evaluated using a five-point scale with the following ratings: high impact (3), medium impact (2), low impact (1), no impact (0) and measures with a negative impact (-). This assessment was initially carried out at the micro level, i.e., at the level of the supported businesses. It is then assessed whether the effect at the micro level has an impact on the sector, given the scope of the measures.

**Effects and effectiveness**

The quantification of the effects on the impact indicators was planned for the farm investment support, but could not be implemented due to the very small number of cases after cleaning the data. However, based on the results of the surveys, in which the ZWE were asked to assess the impact of the investments on household income, a small positive effect on the supported farms can be assumed. Taking into account the scope of the measure, there remains a very small but positive effect on the agricultural sector as a whole. Small positive effects on the agricultural sector can also be attested for advisory services (VA 2.1.1), and investments in marketing and processing (TM 4.2). In contrast, the measures concerning education/training (TM 1.1) and “EIP-Agri” (TM 16.1) have no effect. When classifying EIP-Agri, however, it should be noted that this sub-measure is intended to put innovative ideas into practice. Some of the projects receiving support are still at an early stage of development, and even if initial experience has already been gained in their application and these applications are potentially transferable to other farms, a longer diffusion phase is to be expected.

In addition, two measures without a programmed objective - the modernisation of rural roads (VA 7.2.1) and the promotion of organic farming (M 11) - have a slight positive effect.

**Cost-effectiveness (efficiency)**

The efficiency analysis is based on the methodological guidelines of the European Commission's Directorate-General for Agriculture for assessing the cost-benefit ratios of agricultural support programmes. The following costs are taken into account: subsidies granted, administrative implementation costs and expenses incurred by grant recipients in connection with the application and processing of applications. The cost elements mentioned are compared with net effects – either at the outcome or impact level (Grajewski und Becker, 2026).

In terms of relative implementation costs, funding investments in processing and marketing has the lowest costs. The main reason for this is the high budget for this measure and the resulting lower fixed costs. The opposite is true for farm investment support. A relatively low budget leads to relatively high fixed costs, resulting in the second-highest relative implementation costs. The highest implementation costs were determined for EIP-Agri. This measure is a new funding programme for which the administration and control system had to be completely redesigned. In addition, adjustments often had to be made in the first few years. Relatively low implementation costs – even compared to other federal states – are incurred for education/training of farmers and advisory measures. This is due to lean procedures and proven structures.

In the surveys recipients were also asked about their satisfaction with selected aspects of the funding procedure. In the case of education/training (TM 1.1), there is only one training provider that has been active for two funding periods and was also selected for the 2014 to 2022 funding period in a Europe-wide tendering process. This provider assessed the procedure as streamlined and effective (Eberhardt, 2025: S. 9). The measure "Farm investment support" was viewed much more critically by the recipients. Particularly the scope of the documentation, the time from application to approval and the requirements for the proof of use were criticised. Overall, the bureaucratic efforts were considered to be very high. In the case of EIP-Agri, the recipients mentioned, that after a difficult start, improvements have been made over the course of the funding period. Nevertheless, the effort remains high and requires corresponding capacities on the part of the lead partners.

Due to the heterogeneous design of the measures and insufficient data availability, it was not possible to quantify the effects over all measures consistently. In addition, the impact pathways and indicators vary greatly, so that the comparison of costs and effects is purely descriptive. The two human capital measures, education/training and advisory services, attempt to raise the level of knowledge. Whether and to what extent the knowledge acquired is put into practice depends on many other factors and is not known. Due to the eligibility criteria, the deadweight effects in case of farm investment support (TM 4.1) are lower compared to other federal states in Germany. In contrast, the effects of funding investments in processing and marketing are greatly reduced by deadweight effects, which significantly reduces its effectiveness. Although all EIP-Agri projects were able to achieve their objectives for the most part, it will only become clear in the medium to long term whether the results will be put into practice.

**Conclusions and recommendations**

Overall, the results suggest that the influence of the RDP of Schleswig-Holstein on the development of the competitiveness of the agricultural sector is very low. This assessment is also confirmed by the results of the macroeconomic analysis, which found no significant effects of the funding in priorities 2 and 3 on the gross value added of the primary sector (Pufahl, 2026). Other factors, such as price and market developments on export and domestic markets and non-agricultural developments, for example in the bioenergy sector, as well as other support instruments such as the first pillar of the CAP, had a much greater influence on the development of the competitiveness of the agricultural sector.

When interpreting these results, however, it should be noted that many measures were not geared towards competitiveness, but rather towards social expectations and public goods. The effects of support on the environment and animal welfare are not covered in this report, but are the subject of the relevant thematic reports.

In the context of future support for a modern and competitive agricultural sector, the support should continue to focus specifically on the provision of public goods (animal welfare, environment, infrastructure). This will help to alleviate existing conflicts between the objectives competitiveness and resource conservation. Without public support, relatively few private investments would be made in the provision of public goods, meaning that too little would be provided from a societal perspective. In contrast, individual farm investments to improve competitiveness would often be made even without public funding.

In general, advice and training play an important role in further improving or securing the competitiveness of the agricultural sector in Schleswig-Holstein. To promote this, it is recommended to develop and implement conceptual approaches that combine advisory measures with targeted investment incentives to improve energy efficiency, climate-related aspects and animal welfare, as well as regional value chains.

Furthermore, special attention and emphasis should be placed on promoting rural infrastructure. Improving the condition of roads and bridges remains an important factor for the further development of the competitiveness of the agricultural sector. In addition, rural areas as a whole benefit from adequate infrastructure.

# 1 Einleitung

Die Ländliche Entwicklungspolitik ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU). Mit dem Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) 2014 bis 2022 wurde die ländliche Entwicklungspolitik der GAP in Schleswig-Holstein umgesetzt.

Die Interventionen der 2. Säule sollten zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums beitragen, indem folgende drei Hauptziele unterstützt wurden (EU 2021/2115: Artikel 4):

- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft,
- die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz sowie
- eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen.

Darüber hinaus sollte die ländliche Entwicklungspolitik der GAP einen Beitrag zur Umsetzung von Gemeinschaftspolitiken leisten. Diese übergeordneten Zielsetzungen spiegeln sich in den Bewertungsfragen 22 bis 30 des Gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungsrahmens (CMEF) wider (DVO (EU) Nr. 808/2014, Anhang 5). Die Bewertungsfragen wurden erstmals im erweiterten jährlichen Durchführungsbericht für 2018 beantwortet (MELUND, 2019) und müssen zur Ex-post Bewertung 2026 erneut beantwortet werden.

In diesem Bericht wird untersucht, welchen Beitrag das LPLR Schleswig-Holstein zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (Bewertungsfrage 27) leistet. Diesem Themenfeld sind die Maßnahmen des Schwerpunktbereiches (SPB) 2A „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe“ sowie des SPB 3A „Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette“ zugeordnet. Darüber hinaus beeinflussen zum Beispiel auch Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Die Wirkungsevaluation in diesem Bericht baut auf den Umsetzungs- und Wirkungsanalysen der Maßnahmen auf, die einen Wirkungsbeitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten.

## 1.1 Bewertungsauftrag

Aufgabe der Ex-post-Bewertung ist es, die Evaluationskriterien Wirkungen (impacts), Wirksamkeit (effectiveness), Kosten-Wirksamkeit (efficiency) sowie die Zweckdienlichkeit (relevance) der Politik zu überprüfen (Art. 57, VO (EU) Nr. 1303/2013; Art. 68, VO (EU) Nr. 1305/2013). Relevant ist die Förderung, wenn es einen Handlungsbedarf im Programmgebiet gibt und die betreffende Intervention (Maßnahme) geeignet ist, einen Beitrag zur Problemlösung bzw. zur Zielerreichung zu leisten. Unter Wirkungen werden alle mittel- bis langfristigen Veränderungen gefasst, die infolge der Intervention entstanden sind. Die Wirksamkeit setzt die erreichte Wirkung ins Verhältnis zu den gesetzten Zielen. Die Kosten-Wirksamkeit ist das Verhältnis der für die Förderung aufgewendeten Mittel zu den erreichten Wirkungen. So soll ermittelt werden, ob mit denselben Mitteln eine größere Zahl an Wirkungen hätte erzielt werden können oder ob dieselben Wirkungen kostengünstiger zu erreichen gewesen wären (EU-KOM, 2021).

Die spezifischen Anforderungen für die Ex-post-Bewertung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind im Common Monitoring Evaluation Framework (CMEF) festgelegt (Anhang IV und V, DVO (EU) Nr. 808/2014). Der CMEF enthält 30 gemeinsame Bewertungsfragen, die unter Nutzung EU-weit einheitlicher Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zu beantworten sind (EU-COM, 2018b). Die konkreten Bewertungsanforderungen des CMEF für den Zielbereich Wettbewerbsfähigkeit sind in Abbildung 1 dargestellt. Ausgangspunkt für die Bewertung sind die Maßnahmen, die den SPB 2A und 3A zugeordnet sind. Während der SPB 2A auf landwirtschaftliche Betriebe direkt zielt, steht im SPB 3A die Organisation der Nahrungsmittelkette im Fokus. Beide Bereiche sollen insgesamt zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor führen und so zu den Zielen der GAP beitragen. Die zugeordnete Bewertungsfrage ist unter Nutzung der CMEF-Wirkungsindikatoren zu beantworten.

**Abbildung 1: CMEF-Bewertungsanforderungen für das Themenfeld Wettbewerbsfähigkeit**

| | | |
|---|---|---|
| **Ziele Priorität 2** | Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung | |
| **Ziele SPB 2A** | Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung | |
| **Frage 4** | In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und mehr landwirtschaftliche Diversifizierung, zu verbessern? | |
| **Beurteilungskriterien** | Steigerung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Betrieben; Betriebe wurden bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt. | |
| **Gemeinsame Ergebnisindikatoren** | R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen des LPLR bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden | R2: Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Betrieben |
| **Ziele Priorität 3** | Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft | |
| **Ziele SPB 3A** | Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände | |
| **Frage 6** | In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des LPLR dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger:innen durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbänden zu steigern? | |
| **Beurteilungskriterien** | Die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger:innen wurde gesteigert; die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wurde erhöht. | |
| **Gemeinsame Ergebnisindikatoren** | R4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Teilnahme an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Produzentenorganisationen erhielten | |
| **GAP-Ziele** | Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors | |
| **Frage 27** | In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern? | |
| **Beurteilungskriterien** | Das landwirtschaftliche Einkommen wurde gesteigert; das landwirtschaftliche Faktoreinkommen und die landwirtschaftliche Produktivität wurden erhöht. | |
| **Gemeinsame Wirkungsindikatoren** | • I.1 Landwirtschaftliches Einkommen<br>• I.2 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen<br>• I.3 Totale Faktorproduktivität | |

Quelle: Eigene Darstellung nach EU-COM (2018b) mit Ergänzungen.

In der Wirkungsanalyse sind mindestens Maßnahmen mit einer auf das Themenfeld bezogenen Zielsetzung zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen ohne Zielsetzung, aber mit unbeabsichtigten positiven oder negativen Wirkungen berücksichtigt. Unter Wirkungen werden alle Veränderungen gefasst, die als Folge der Intervention entstanden sind.

## 1.2 Aufbau des Berichts

Kapitel 2 beleuchtet die Relevanz der ELER-Förderung für den Zielbereich Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und ordnet diese vor dem Hintergrund weiterer Instrumente zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ein. Kapitel 3 stellt die für diesen Zielbereich relevanten Maßnahmen dar, die in der Wirkungsanalyse berücksichtigt werden. Die verwendeten Daten und Methoden für die Analyse der Wirkungen und der Kosten-Wirksamkeit sind in Kapitel 4 dargestellt.

In Kapitel 5 werden die Wirkungen des LPLR anhand der einzelnen Indikatoren ermittelt. Auf dieser Basis werden die Wirksamkeit des LPLR im Hinblick auf die gesetzten Ziele bewertet und die Bewertungsfragen beantwortet. Kapitel 6 wirft einen Blick auf die Kosten-Wirksamkeit der Förderung mit einem besonderen Fokus auf die Implementation. Kapitel 7 kondensiert die empirischen Befunde zur Relevanz, Wirkung, Wirksamkeit und Kosten-Wirksamkeit und endet mit Empfehlungen für die Ausgestaltung einer zukünftigen Förderpolitik.

# 2 Relevanz der Förderung

Die Relevanz der Förderung wird anhand der Kriterien Handlungsbedarf im Programmgebiet, Eignung des ELER zur Problemlösung und Kontext der ELER-Förderung beurteilt. Die Begriffe sind in Tabelle 1 erläutert.

**Tabelle 1: Kriterien zur Beurteilung der Relevanz der Förderung**

| Kriterien | Erläuternde Frage |
|---|---|
| Handlungsbedarf | Gibt es ein Ziel oder ein zu adressierendes Problem im Programmgebiet?<br>Gibt es bestehende Einflussfaktoren oder Treiber, die die Problemlage bzw. den Handlungsbedarf beeinflussen? |
| Eignung des ELER | Sind die Instrumente des ELER geeignet, einen Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung zu leisten? |
| Kontext der ELER-Förderung | Wie sind die Bedeutung des Programms bzw. seine Wirkungen im Vergleich zu anderen politischen Instrumenten mit gleicher Zielausrichtung einzuschätzen? |

Quelle: Eigene Darstellung.

Maßgeblich für die Bewertung der Relevanz ist der Handlungsbedarf im Programmgebiet. Weicht der Handlungsbedarf im Programmgebiet von dem auf EU-Ebene ab, so wird dies entsprechend eingeordnet. Auch weitere Einflussfaktoren und Treiber, die einen Einfluss auf die Problemlage bzw. die Zielerreichung haben, werden hier betrachtet. Die Eignung des ELER zur Problemlösung beurteilt, inwieweit das Interventionsfeld der ELER-VO, zum Beispiel hinsichtlich Instrumente, Ansatzpunkte, Abgrenzung förderfähiger Gebiete oder Begünstigter, geeignet ist, einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Dabei ist es unerheblich, ob es neben dem ELER noch andere Instrumente zur Zielerreichung gibt. Es geht um das theoretische Potenzial des ELER, landespezifische Problemlagen zu adressieren. Der Kontext der Förderung soll die Bedeutung des Programms im Verhältnis zu alternativen, bestehenden oder möglichen, Instrumenten zur Problemlösung bzw. Zielerreichung aufzeigen. Alternative Instrumente können andere Förderprogramme, rechtliche Standards, Gebühren oder marktwirtschaftliche Instrumente sein.

## 2.1 Aktualisierte Ausgangslage

Bei der Wettbewerbsfähigkeit handelt es sich um ein relatives Konzept, bei dem Betriebe oder Sektoren innerhalb einer Volkswirtschaft oder auf internationalen Märkten verglichen werden. Auf der Betriebsebene lässt sich Wettbewerbsfähigkeit als Fähigkeit von Unternehmen definieren, sich unter Wettbewerbsbedingungen auf regionalen und überregionalen Märkten zu behaupten und gleichzeitig einen Gewinn zu erzielen (Schüle, 1999). In ähnlicher Weise definieren OECD Publishing und die OECD (2011) die Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebs oder Sektors als die Fähigkeit, Produkte zu verkaufen, die die Nachfrage bedienen, und gleichzeitig einen Gewinn zu erzielen bzw. langfristig Erfolg zu haben (Schwarz, 2016).

Zur Beschreibung der Ausgangslage in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit nennt die EU-Kommission (EU-COM, 2018a) die folgenden Kontextindikatoren, die auch gleichzeitig als Wirkungsindikatoren dienen: C24 „Landwirtschaftliches Einkommen“, C25 „Landwirtschaftliches Faktoreinkommen“ sowie C26 „Totale Faktorproduktivität“. Alle diese Indikatoren liegen beim Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat) jedoch nur auf Ebene der Mitgliedstaaten vor, sodass sie für eine Beschreibung der Ausgangslage und eine Einschätzung des Handlungsbedarfs im Programmgebiet nicht geeignet sind. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht zur Beschreibung der Ausgangslage die Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen, die auch in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Bundesländer ausgewiesen wird, genutzt. Sie wird berechnet durch Abzug der Vorleistungen (also ohne Abschreibung) vom Produktionswert. Zur Ermittlung des Produktionswertes werden die jeweiligen Preise zugrunde gelegt, wodurch Preiseffekte voll auf die Bruttowertschöpfung durchschlagen.

In der Landwirtschaft Schleswig-Holsteins stehen Futter- und Ackerbau im Vordergrund, während die Veredlung nur eine geringe Rolle spielt (Raue et al., 2023). Traditionell spielt die Milcherzeugung eine große Rolle. Mit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 gewann für viele landwirtschaftlichen Betriebe außerdem die Energieerzeugung in den Bereichen Biogas, Fotovoltaik und Windkraft große wirtschaftliche Bedeutung. Während die Rohstofferzeugung (Biogas) und Bereitstellung von Dachflächen (Fotovoltaik) in der Regel mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zusammenhängt, finden die Energieproduktion selbst und deren Vermarktung in eigenständigen Gewerbebetrieben statt. Diese (steuer-)rechtliche Trennung bzw. die fehlenden verfügbaren (Steuer-)Daten verhindern, dass die wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft angemessen dargestellt werden kann. Regional verteilen sich die Betriebsformen entsprechend der naturräumlichen Ausstattung. Auf den Geeststandorten, die durch einen relativ hohen Grünlandanteil und geringe Ackererträge geprägt sind, dominieren die Rinderhaltung und insbesondere die Milcherzeugung. Die Milchviehhaltung in der Marsch konzentriert sich eher auf die nicht ackerfähigen Standorte. Das östliche Hügelland ist durch Ackerbaubetriebe geprägt.

Im Vergleich zum Bundesgebiet ist der Wertschöpfungsbeitrag des Primärsektors zur Wertschöpfung der gesamten Wirtschaft in Schleswig-Holstein fast doppelt so hoch (MELUR, 2015). Der Agrarsektor trägt insbesondere in den ländlich geprägten Gebieten überdurchschnittlich stark zu Wertschöpfung und Beschäftigung bei. Absolut betrachtet weist die Entwicklung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein seit 2010 große Schwankungen auf (siehe Abbildung 2). Von 2010 bis 2014 stieg die Bruttowertschöpfung nominal (nicht preisbereinigt) zunächst um 31 % an. Nach 2014 wirkten unter anderem niedrige Milchpreise sowie rückläufige Erzeugerpreise im Ackerbau negativ auf die sektorale Bruttowertschöpfung, sodass sie im Jahr 2016 sogar 11 % unter dem Wert von 2010 lag. Erst nach 2016 kam es wieder zu einer deutlichen Erhöhung, die jedoch durch die Coronakrise beendet wurde. So ging der Indexwert der Bruttowertschöpfung von 155 im Jahr 2019 auf 151 im Jahr 2020 zurück. Allerdings waren die Auswirkungen der Krise stark vom Betriebszweig abhängig. Wichtige Einflussfaktoren waren der Einsatz von Fremdarbeitskräften und die jeweilige Marktsituation. Im Jahr 2022 kam es dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine und den daraus resultierenden Preisanstiegen für viele Agrarprodukte zu einem sehr starken Anstieg der Bruttowertschöpfung von 145 auf 239 Indexpunkte.

Im Vergleich zum Bundesgebiet entwickelte sich die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft im Programmgebiet von 2010 bis 2014 ähnlich (siehe Abbildung 2). Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein wurde

jedoch härter von den Marktverwerfungen im Jahr 2015 und 2016 getroffen. In diesen Jahren lag der Index der Bruttowertschöpfung deutlich unter dem des Bundesgebietes. Nach einer Phase ähnlicher Indexwerte wurde die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein von der Coronakrise weniger hart als im Bundesgebiet getroffen. Die Bruttowertschöpfung ging im Programmgebiet leicht um vier Indexpunkte zurück, während es in Deutschland einen Rückgang um 21 Punkte gab. Seitdem wächst die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesgebiet etwas schneller und liegt im Verhältnis zum Niveau im Zeitraum 2015 bis 2016 deutlich höher als im Bundesdurchschnitt.

**Abbildung 2: Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen**

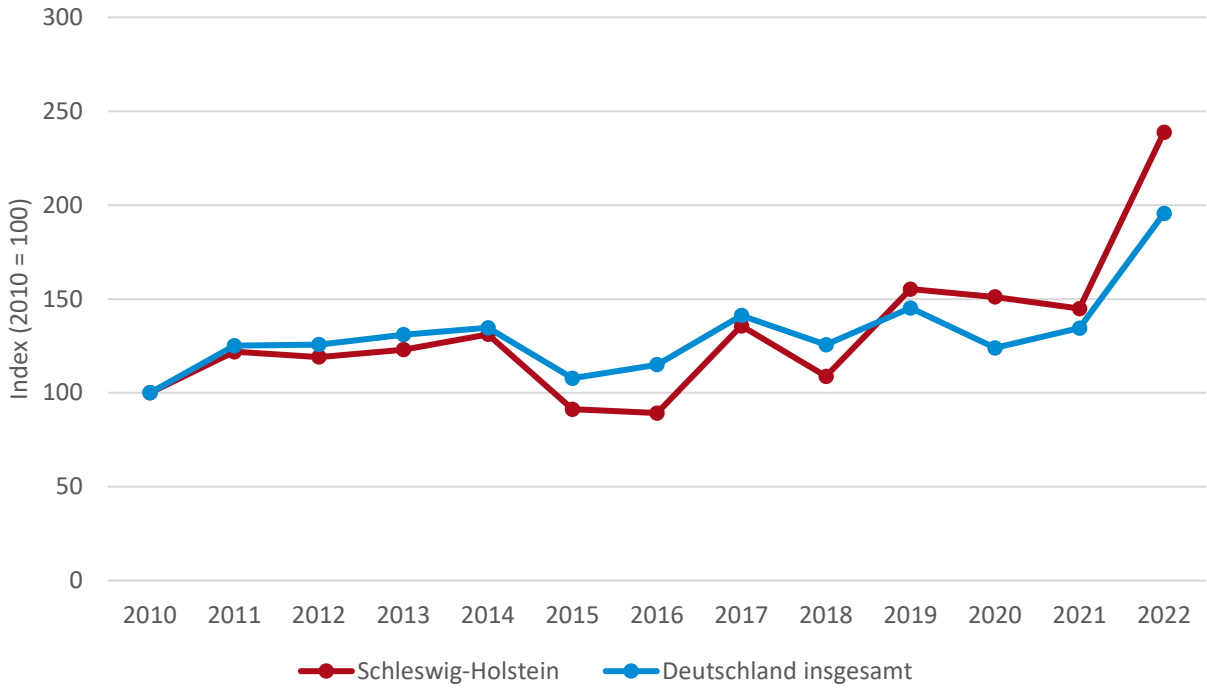


Quelle: AK VGR (2025).

In Schleswig-Holstein haben tierische Erzeugnisse eine etwas höhere Bedeutung als pflanzliche Produkte. In der Ausgangssituation im Jahr 2014 trug die Tierproduktion mit 1,92 Mrd. Euro (bzw. 51 %) zum gesamten Produktionswert von 3,77 Mrd. Euro bei, wobei die Rinderhaltung den größten Teil ausmacht (siehe Abbildung 3). Der Wert der pflanzlichen Erzeugnisse belief sich auf 1,68 Mrd. Euro und hatte einen Anteil am gesamten Produktionswert von 45 %. Im Vergleich zu Getreide und Ölsaaten ist der Anteil der sonstigen pflanzlichen Erzeugnisse, zu denen Futterpflanzen und Pflanzen zur Energiegewinnung zählen, relativ hoch. Dies spiegelt die große Bedeutung der Rinderhaltung und der Biogaserzeugung in Schleswig-Holstein wider.

Das Verhältnis von pflanzlicher zu tierischer Erzeugung hat sich im Zeitraum 2014 bis 2022 aufgrund von jährlichen Preis- und Mengenvariationen von Jahr zu Jahr zwar verändert, aber das leichte ökonomische Übergewicht der tierischen Erzeugnisse am gesamten Produktionswert blieb erhalten. Die Differenz zwischen der Summe des Produktionswertes von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und dem gesamten Produktionswert geht auf Neuanpflanzungen, Lohnarbeit, Maschinenmiete und nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten zurück, die im Betrachtungszeitraum zwischen drei und fünf Prozent variieren.

**Abbildung 3: Produktionswert ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte in Schleswig-Holstein**

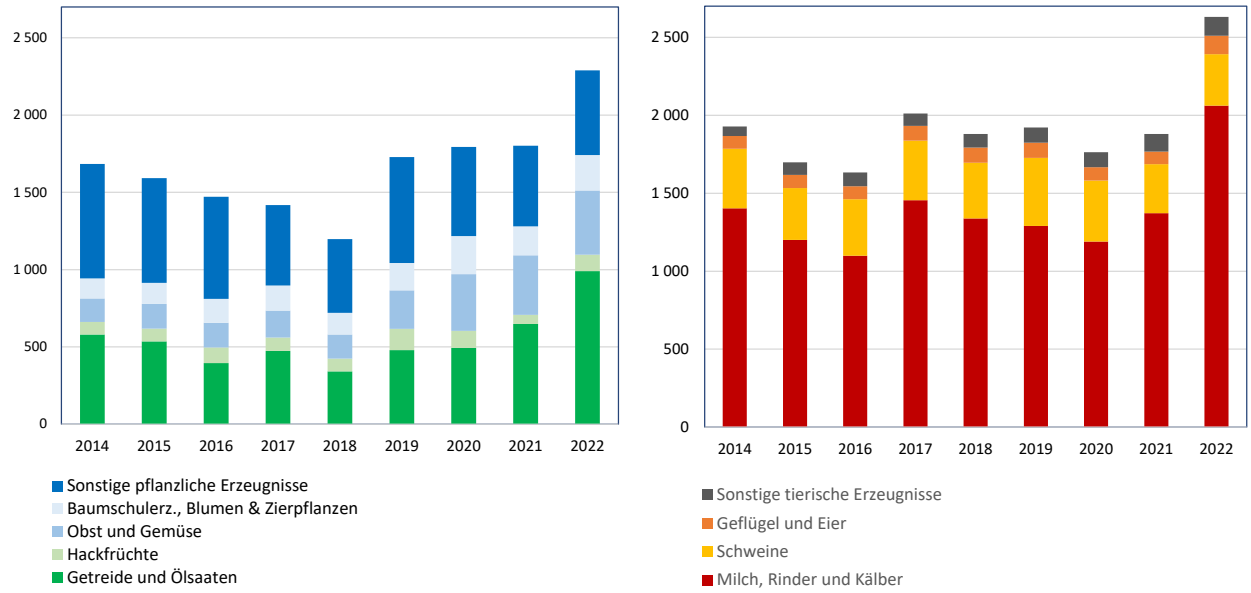


Anmerkung: Angaben in Mio. Euro und in jeweiligen Preisen
Quelle: Statistische Ämter (2024).

## 2.2 Handlungsbedarf

Im Vergleich zum Bundesgebiet entwickelte sich die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft im Programmgebiet von 2011 bis 2018 auf einem niedrigeren Niveau. Seit 2019 stieg jedoch die Bruttowertschöpfung stärker als im Bundesgebiet und somit lassen sich seitdem keine Defizite in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors in Schleswig-Holstein im nationalen Vergleich ausmachen. Ein Unterstützungsbedarf der Betriebe mit Fokus auf Wachstum und zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen ist daher nicht mehr begründbar.

Allerdings führt die intensive Landwirtschaft auch in Schleswig-Holstein zunehmend zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung und zu einer Gefahr für schützenswerte Güter (v. a. Umwelt und Natur, Tierwohl), die zum Beispiel auch in den Berichten der Zukunftskommission Landwirtschaft als gravierende Herausforderungen der Landwirtschaft genannt wurden (ZKL, 2021, 2024). Im „Milchland“ Schleswig-Holstein sind speziell die Herausforderungen in Bezug auf Tierwohl und Wirtschaftsdünger relevant. Zum Beispiel sind die Gewässer in Schleswig-Holstein in ihren ökologischen Funktionen zum Teil stark eingeschränkt, was insbesondere auf Defizite der Gewässermorphologie und eine übermäßige Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft zurückzuführen ist (MELUR, 2015).

## 2.3 Eignung der ELER-VO zur Problemlösung

Die ELER-Verordnung ist auf Europäischer Ebene ein Förderrahmen, der zahlreiche Möglichkeiten beinhaltet, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken bzw. zu erhalten. Bereits im erweiterten Durchführungsbericht 2016 (MELUND, 2017) wurde festgestellt, dass das LPLR in Schleswig-Holstein einen breiten und inhaltlich konsistenten Rahmen für die Verbesserung bzw. Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bereitstellt, der an den bestehenden Problemfeldern ansetzt und die Bereitstellung öffentlicher Güter im Vergleich zur Vorperiode stärker in den Vordergrund rückt.

## 2.4 Kontext der Förderung

Neben dem ELER gibt es auf Bundesebene eine Reihe von weiteren Förderprogrammen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors erhöhen sollen. Diese werden in diesem Kapitel kurz vorgestellt und ihre Bedeutung dargestellt.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP erhalten die Landwirt:innen flächengebundene Direktzahlungen, die vom Volumen der bereitgestellten Mittel wesentlich höher sind als die im Rahmen des ELER dem Ziel Wettbewerbsfähigkeit zugeordneten Mittel. Deutschland standen nach der Umschichtung im Durchschnitt des Zeitraums 2015–2019 für die Direktzahlungen Mittel in Höhe von jährlich rund 4,85 Mrd. Euro zur Verfügung (BMEL, 2015), wohingegen dem ELER ursprünglich für den Förderzeitraum 2014–2020 insgesamt nur 8,3 Mrd. Euro EU-Mittel zur Verfügung standen.

Während der Förderperiode gab bzw. gibt es zudem Programme des Bundes, die auch Investitionen in materielle Güter gefördert haben bzw. fördern. Zum einen wurden mit dem Investitionsprogramm Landwirtschaft gezielt Investitionen in moderne Technologien für mehr Klima-, Natur- und Umweltschutz unterstützt. Im Rahmen dieses Programms, das von 2021 bis Ende 2024 lief, wurde ein Zuschussvolumen von 514 Mio. Euro an über 14.500 Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) gewährt (BMLEH, 2025). Ab 2025 sind entsprechende Investitionen wieder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) förderbar.

Darüber hinaus werden durch die Landwirtschaftliche Rentenbank zinsverbilligte Programmkredite vergeben. Im Jahr 2020 wurden insgesamt sechs Milliarden Euro an Programmkrediten neu vergeben, wovon 2,1 Mrd. Euro in die Fördersparte Landwirtschaft flossen (Landwirtschaftliche Rentenbank, 2020). Der Subventionswert dieser Finanzierungen ist allerdings im Vergleich zu den oben genannten Zuschussinstrumenten vergleichsweise gering.

Abgesehen von Förderprogrammen haben auch ordnungsrechtliche Vorgaben einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Änderungen im Düngerecht sowie das Ende der Milchquote. Zum 1. April 2015 lief die Garantiemengenregelung aus, und Milcherzeuger:innen können fortan unabhängig von einer Quote Milch erzeugen und anliefern. Dadurch erhielten die Produzent:innen wieder vollständige Entscheidungsfreiheit über ihre Produktionsmenge. Dies wirkte tendenziell positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, kann zukünftig aber auch zu einer Verschärfung des Strukturwandels in der Landwirtschaft führen.

Die am 1. Mai 2020 in Kraft getretene Düngeverordnung ist im Vergleich zur Vorgängerin wesentlich restriktiver im Hinblick auf Aufbringungsbeschränkungen, Sperrzeiten und Obergrenzen für organische Düngemittel. Auch im Bereich des Pflanzenschutzes gibt es ordnungsrechtliche Vorgaben zum Beispiel hinsichtlich des Einsatzes von Glyphosat, zu Wirkstoffverlusten und Indikationsbeschränkungen. Im Gegensatz zu Förderprogrammen sind ordnungsrechtliche Verschärfungen in der Regel mit einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit verbunden, da die Einhaltung verbindlich ist und keine Kompensation erfolgt.

Insgesamt dürften vor allem ordnungsrechtliche sowie geo- und handelspolitische Einflussfaktoren für die Entwicklung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit wesentlich bedeutsamer sein als die Maßnahmen des LPLR Schleswig-Holstein.

## 2.5 Fazit

Basierend auf der Bruttowertschöpfung und dem Produktionswert lassen sich keine Defizite in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors in Schleswig-Holstein im nationalen Vergleich ausmachen. Ein Unterstützungsbedarf der Betriebe mit Fokus auf Wachstum und zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen ist daher nicht begründbar. Allerdings führt die intensive Landwirtschaft auch in Schleswig-Holstein zunehmend zu

Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung, wobei in Schleswig-Holstein speziell die Herausforderungen in Bezug auf Tierwohl und Wirtschaftsdünger relevant sind.

Die ELER-Verordnung stellt im Hinblick auf die angebotenen Förderinstrumente einen breiten und auch weitgehend konsistenten Rahmen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bereit, der auch die neuen Anforderungen in den Bereichen Tier- und Umweltschutz berücksichtigt.

Generell dürften vor allem ordnungsrechtliche, geo- und handelspolitische Einflussfaktoren für die Entwicklung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit bedeutsamer sein als die Maßnahmen des LPLR Schleswig-Holstein.

# 3 Relevante Maßnahmen und Umsetzung

## 3.1 Relevante Maßnahmen

Das LPLR Schleswig-Holstein bietet ein breites Spektrum an Maßnahmen an, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft leisten können. Die Festlegung, welche Maßnahmen zu welchen Zielen des Programms beitragen, erfolgte auf Ebene der SPB. Tabelle 2 zeigt, welche Maßnahmen den Zielen der SPB 2A und 3A zugeordnet wurden. Da beide Bereiche insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor adressieren und so zu den Zielen der GAP beitragen sollen, werden für diesen Bericht die Ziele der beiden SPB unter dem Begriff Wettbewerbsfähigkeit zusammengefasst.

Die relevanten Maßnahmen sind zum einen Humankapital bildende Maßnahmen (Bildungs- und Beratungsangebote, TM 1.1 und VA 2.1.1) sowie einzelbetriebliche investive Fördermaßnahmen (TM 4.1), die direkt auf die landwirtschaftliche Produktion zielen. Zum anderen wurde die Teilmaßnahme Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2) diesem Ziel zugeordnet. Ziel dieser Teilmaßnahme ist, die Wertschöpfung der in der Verarbeitung und Vermarktung tätigen kleinen und mittleren Unternehmen und der Primärerzeuger:innen durch Nutzung der verstärkten Nachfrage nach regionalen Produkten mit hoher Qualität zu erhöhen. Daneben soll die TM 16.1 über die Kooperation von Landwirt:innen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren zu einem verbesserten bzw. zielgenaueren Transfer von Erkenntnissen aus der Forschung in die landwirtschaftliche Praxis führen und somit langfristig einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors leisten.

Eine Besonderheit in Schleswig-Holstein ist die Verzahnung des AFP über höhere Fördersätze und zusätzliche Punkte im Auswahlverfahren mit der EIP-Agri (Forstner et al., 2020). Dadurch sollen interessierte Landwirt:innen mit Fachleuten aus der Beratung und mit Wissenschaftler:innen zusammengeführt werden. Damit sollte die Bedarfs- und Projektplanung realer innovativer Bauvorhaben zur Tierhaltung landwirtschaftlicher Unternehmen begleitet und unterstützt werden.

Darüber hinaus werden auch Maßnahmen ohne relevante Zielsetzung, aber mit unbeabsichtigten positiven oder negativen Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Wirkungsanalyse berücksichtigt (siehe Tabelle 2). Zu nennen sind hier insbesondere die Maßnahmen, die in erster Linie auf ökologische Ziele ausgerichtet sind (TM 10.1, M 11 und TM 12.1), aber aus Sicht der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund von Produktionseinschränkungen oder -auflagen negativ wirken können.

**Tabelle 2: Relevante Maßnahmen**

| Code | Kurzname | Titel | Ziel im SPB | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 2A | 3A |
| **Maßnahmen mit programmiertem Ziel Wettbewerbsfähigkeit** | | | | |
| 1.1 | Bildung | Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen | P | X |
| 2.1.1 | Beratung | Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft | P | X |
| 4.1 | AFP | Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft | P | o |
| 4.2 | V&V | Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung | | P |
| 16.1 | EIP-Agri | Europäische Innovationspartnerschaften „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri) | P | X |
| **Maßnahmen ohne programmiertes Ziel Wettbewerbsfähigkeit** | | | | |
| 7.2.1 | WB | Modernisierung ländlicher Wege | o | |
| 7.3 | Breitband | Breitbandinfrastruktur | o | |
| 10.1 | AUKM | Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen | o | |
| 11 | ÖKO | Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus | o | |
| 12.1 | Natura 2000 | Natura 2000 | o | |
| 13.3 | AGZ | Ausgleichszulage | o | |

Anmerkungen: SPB = Schwerpunktbereich; P = prioritäres Ziel; X = sekundäres Ziel; o = mögliche Wirkung ohne programmiertes Ziel (Einschätzung der Evaluator:innen) bzw. im Feinkonzept vereinbarte Untersuchung der Tierwohlwirkungen des AFP
Quelle: Raue et al. (2023).

Wie in Kapitel 2.4 beschrieben, wird die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors außer von diesen Förderbereichen auch noch von vielfältigen anderen Faktoren beeinflusst. Dies ist schematisch in Abbildung 4 dargestellt. Die Herausforderung für die Evaluation besteht nun darin, den Einfluss anderer Faktoren zu eliminieren, um so den Effekt der Fördermaßnahmen zu bestimmen. Die im Zusammenhang mit der Förderung entstandenen Veränderungen und Wirkungen werden durch die Ergebnis- und Wirkungsindikatoren des CMEF sowie durch zusätzliche Indikatoren gemessen (siehe Kapitel 4).

**Abbildung 4: Wirkungslogik des Programms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft**

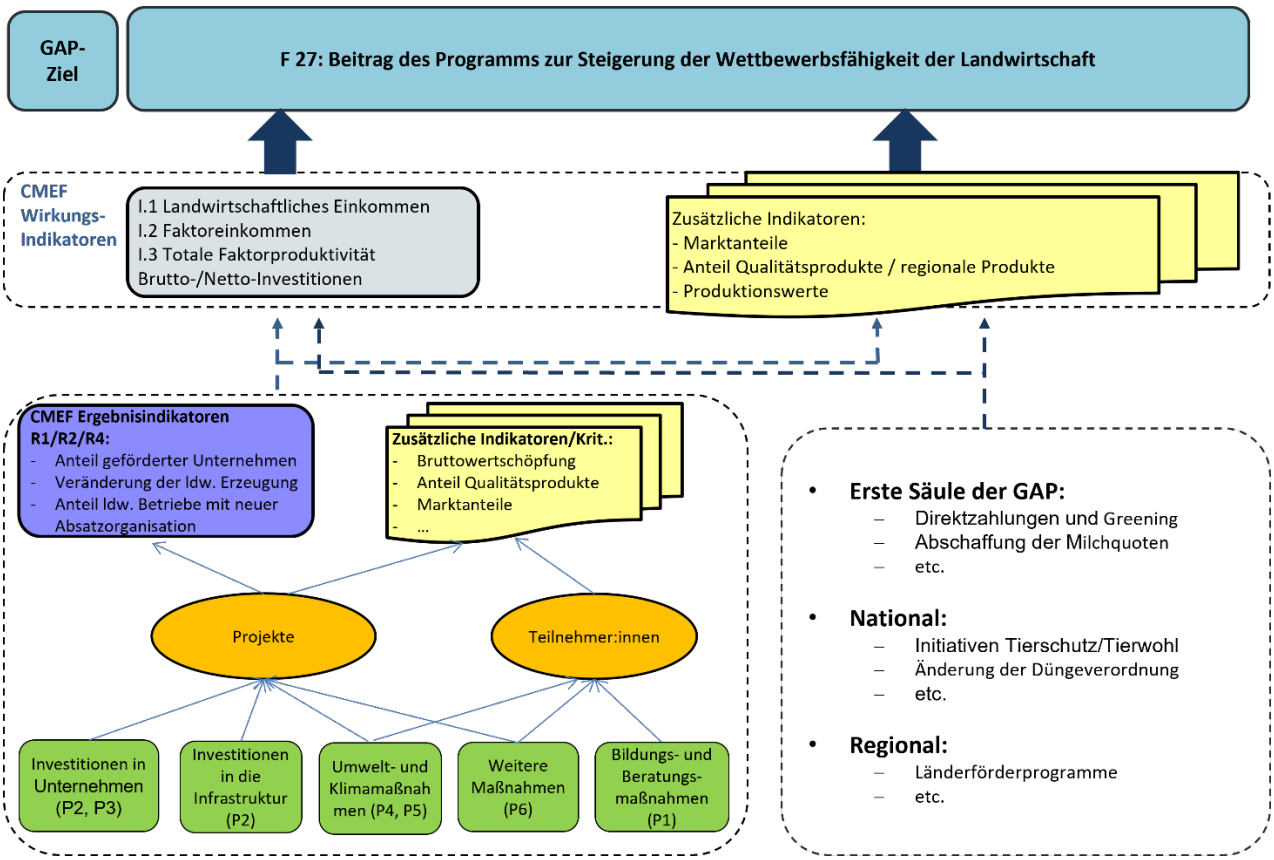


Quelle: Raue et al. (2023).

## 3.2 Umsetzung

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die indikativen Ziele und über den Umsetzungsstand der für das Themenfeld Wettbewerbsfähigkeit als relevant eingestuften Maßnahmen. Die indikativen Ziele wurden im Verlauf der Programmumsetzung mehrfach angepasst, insbesondere im Zuge der Verlängerung des Programms um zwei Förderjahre und der Integration der EURI-Mittel[2] in das Programm.

Insgesamt waren 55,3 Mio. Euro für Maßnahmen mit programmiertem Ziel für dieses Themenfeld vorgesehen, was bei einem Gesamtbudget von rund 1,17 Mrd. Euro einem Anteil von 4,7 % entspricht. Mit 36,0 % der geplanten Mittel entfiel der größte Anteil auf die Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1). Knapp ein Viertel der Ausgaben entfiel auf die Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2) und die EIP-Agri (TM 16.1). So unterschiedlich wie die Mittelausstattung ist auch der Umsetzungsstand der Maßnahmen mit Wettbewerbsziel. Während bei der Beratung (VA 2.1.1) die Mittel im Laufe der Förderperiode im Rahmen von Änderungsanträgen aufgestockt und dann voll verausgabt wurden, blieb der Mittelabfluss bei der Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1) mit gerade einmal 35,2 % deutlich hinter dem Zielwert zurück. Ein wesentlicher Grund hierfür dürften die relativ hohen Anforderungen der Förderung gewesen sein (siehe Bergschmidt et al., 2026). Im Schnitt über alle Maßnahmen mit programmiertem Ziel wurden nur 67,3 % der eingeplanten Mittel verausgabt. Die verausgabten öffentlichen Mittel von rund 37 Mio. Euro entsprechen einem Anteil von 3,2 % an den Gesamtausgaben des LPLR Schleswig-Holstein. Die meisten öffentlichen Mittel flossen in die Maßnahmen Verarbeitung und Vermarktung (29,3 %) und die EIP-Agri (26,6 %).

2 Mittel des Aufbauinstrumentes NextGenerationEU zur Abmilderung der Corona-Folgen.

Mehr als das Neunfache an öffentlichen Mitteln wurden für Maßnahmen ohne programmiertes Ziel verausgabt. So hatten die öffentlichen Ausgaben für die Flächenmaßnahmen (TM 10.1, M 11, TM 12.1 und TM 13.1), die überwiegend an Landwirt:innen gehen, einen Anteil von 25,7 % an den Gesamtausgaben des LPLR. Der Anteil der Infrastrukturmaßnahmen Breitband und Wegebau lag bei 4,2 %.

**Tabelle 3: Zielgrößen und Umsetzungsstand nach relevanten Maßnahmen**

| Code | Kurzname | geplanter finanzieller Input[1] | Umsetzungsstand[2] | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | finanzieller Output | | | physischer Output |
| | | [Mio. Euro] [1] | [Mio. Euro] [2] | [Anteil in %] [3] | [Anteil in %] [4] | |
| **Maßnahmen mit programmiertem Ziel Wettbewerbsfähigkeit** | | | | | | |
| 1.1 | Bildung | 4,4 | 3,5 | 79,5 | 9,4 | 15.100 Teilnehmer:innen |
| 2.1.1 | Beratung | 5,8 | 5,9 | 102,6 | 15,9 | 2.322 beratene Betriebe |
| 4.1 | AFP | 19,9 | 7,0 | 35,2 | 18,8 | 39 Betriebe |
| 4.2 | V&V | 12,4 | 10,9 | 87,9 | 29,3 | 16 Vorhaben |
| 16.1 | EIP-Agri | 12,8 | 9,9 | 77,3 | 26,6 | 34 Vorhaben |
| **Summe bzw. Anteil (%)** | | **55,3** | **37,2** | **67,3** | **100,0** | |
| **Maßnahmen ohne programmiertes Ziel Wettbewerbsfähigkeit** | | | | | | |
| 7.2.1 | WB | 21,1 | 20,2 | 95,7 | 5,9 | 57 Vorhaben |
| 7.3 | Breitband | 63,1 | 28,2 | 44,7 | 8,3 | 50 Vorhaben |
| 10.1 | AUKM | 131,0 | 119,2 | 91,0 | 34,9 | 73.001 ha (2019)[3] |
| 11 | ÖKO | 168,5 | 143,7 | 85,3 | 42,1 | 68.142 ha |
| 12.1 | Natura 2000 | 21,1 | 20,7 | 98,1 | 6,1 | 18.880 ha (2017)[3] |
| 13.3 | AGZ | 9,3 | 9,1 | 97,8 | 2,7 | 10.058 ha (2020)[3] |
| **Summe bzw. Anteil (%)** | | **414,1** | **341,1** | **82,4** | **100,0** | |

Anmerkungen: [1] Stand Juni 2021; [2] Stand 31.12.2024 bzw. für Bildung und Beratung 31.12.2022; [3] Wert zeigt den Höchststand mit dem entsprechenden Jahr in Klammern.
[3]: Anteil der getätigten Ausgaben für eine Maßnahme [2] am geplanten Input [1]
[4]: Anteil der getätigten Ausgaben für eine Maßnahme [2] an den Gesamtausgaben (Summe von [2])
Quelle: Eigene Zusammenstellung aus MELUND (2021) (geplante Zielgrößen nach dem 7. Änderungsantrag), MEKUN (2025b), und Eberhardt (2024a, 2025).

# 4 Daten und Methoden

Der methodische Ansatz des Helpdesk (ENRD (2018), EU-COM, DG AGRI (2021)) lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Die Analyse erfolgt auf Mikroebene (Betriebsebene).
- Die Gruppe der geförderten Betriebe wird mit einer Kontrollgruppe verglichen.
- Der Vergleich der Gruppen erfolgt sowohl vor als auch nach der Teilnahme an der Maßnahme.

Zur Erfassung der Wirkungen im Themenfeld Wettbewerbsfähigkeit sind die folgenden Indikatoren vorgegeben (EU-KOM (2018) und EU-COM, DG AGRI (2017)):

- R2: Landwirtschaftlicher Output pro Arbeitskraft (*agricultural output per annual work unit*)
- I.01 Landwirtschaftliches Einkommen pro Familienarbeitskraft (*agricultural entrepreneurial income per unpaid annual work unit*);
- I.02 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen pro Arbeitskraft (*agricultural factor income per annual work unit*);
- I.03 Totale Faktorproduktivität (*total factor productivity*).

Der Indikator I.01 Landwirtschaftliches Einkommen resultiert bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften aus dem Unternehmensgewinn, der zur Entlohnung der familieneigenen nicht-entlohnten Produktionsfaktoren genutzt werden kann. Der Indikator I.02 dagegen misst das Einkommen, welches zur Entlohnung aller eingesetzten Produktionsfaktoren unabhängig vom Eigentumsstatus genutzt werden kann. Die totale Faktorproduktivität vergleicht die produzierte Menge mit allen eingesetzten Produktionsmitteln und ermittelt, inwieweit Produktionssteigerungen durch einen höheren Einsatz von Produktionsmitteln hervorgerufen werden. Kann die Steigerung in der Produktion nicht vollständig durch einen höheren Faktoreinsatz erklärt werden, liegen andere Faktoren wie Skalenerträge oder neue, effizientere Technologien vor. Dieser Indikator lässt sich auf Mikroebene nicht bestimmen und er ist daher für die verwendeten Methoden nicht geeignet. Zusätzlich zu diesen Indikatoren werden, wie im Feinkonzept vorgeschlagen (Raue et al., 2023), auch die zusätzlichen Indikatoren Bruttowertschöpfung und Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft betrachtet.

Der Ansatz des Helpdesk lässt sich aufgrund der hohen Ansprüche an die verfügbaren Daten grundsätzlich nur für das AFP anwenden. Bei den übrigen Maßnahmen liegen keine betriebswirtschaftlichen Informationen über die teilnehmenden Betriebe vor, sodass die Darstellung der Wirkung auf einer qualitativen Einschätzung basiert.

## 4.1 Quantitative Wirkungsmessung für das AFP

Die vorhandenen Daten erlauben eine quantitative Wirkungsmessung nur für das AFP (TM 4.1). Dabei stammen die betriebswirtschaftlichen Daten der geförderten Betriebe aus den Investitionskonzepten sowie den Jahresabschlüssen, die von den ZWE ab dem Zeitpunkt der Bewilligung bereitgestellt werden mussten (Buchführungsauflage). Für die geförderten Betriebe liegen somit Daten für das Bewilligungsjahr, für bis zu drei vorhergehende Jahre und für die Jahre zwei und drei nach der Bewilligung vor. Die Daten der Betriebe in der Kontrollgruppe stammen aus dem Testbetriebsnetz und bilden die Jahre 2011 bis 2023 ab.

Im Gegensatz zu den Daten aus dem Testbetriebsnetz, die schon bereinigt vorlagen, mussten die Daten der ZWE noch aufwendig aufbereitet werden. Dabei stellte sich heraus, dass sich von den 39 geförderten Betrieben nur in 20 Fällen die Investitionskonzepte mit den Jahresabschlüssen der Auflagenbuchführung verbinden ließen. Nach Ausschluss von weiteren Betrieben mit fehlenden Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung und zu den Arbeitskräften sank die Anzahl an Beobachtungen auf 9 Betriebe. Aufgrund dieser sehr niedrigen Anzahl an geförderten Betrieben wurde auf eine quantitative Analyse der Kausalwirkungen verzichtet.

Die Bewertung der Effekte basiert daher ausschließlich auf den Ergebnissen der Befragungen der ZWE. Die erste Befragung von ZWE führte das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft bereits Anfang 2018 durch. Sie umfasste die ZWE der Bewilligungsjahre 2014 bis 2016 (Forstner et al., 2020). Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode bis 2022 wurde es nötig, im Jahr 2024 die im Zeitraum 2017 bis 2022 bewilligten Fälle zu befragen, um die Bewertung der Maßnahme auf eine breitere Datengrundlage zu stellen. Ausgewählte Ergebnisse der Befragung sind in Schwarze et al. (2025) dargestellt.

Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen, wurde größtenteils der gleiche Fragebogen in den beiden Befragungen genutzt. Lediglich der Abschnitt zu den Tierhaltungsverfahren wurde bei der zweiten Befragung komplett überarbeitet, um die vom European Welfare Quality Project entwickelten Bewertungsmaßstäbe abbilden zu können (The Welfare Quality Consortium, 2009). In den Fragebogen wurde außerdem ein neuer Fragenkomplex zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren aufgenommen. Aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Befragung wurde die Nachfolgebefragung online mittels LimeSurvey durchgeführt. In der ersten Befragung wurden 15 ZWE angeschrieben, von denen 13 ZWE den Fragebogen ausgefüllt zurückschickten. An der Onlinebefragung nahmen von den 21 per E-Mail eingeladenen ZWE 17 teil. Nähere Angaben zur Methode finden sich in Forstner et al. (2020) und Schwarze et al. (2025).

## 4.2 Qualitative Wirkungsabschätzung

Für die übrigen Maßnahmen war nur eine qualitative Wirkungsabschätzung möglich. Ausgangspunkt dafür waren die Ergebnisse von mehreren projektintern durchgeführten Kohärenzworkshops der Evaluator:innen, die im ersten Quartal 2021 stattfanden. Auf diesen Workshops wurden für jedes Themenfeld eine Übersicht über die relevanten Maßnahmen erstellt und deren Wirkung auf die entsprechenden Indikatoren diskutiert. Die Bewertung der Wirkungen erfolgt dabei, neben einer narrativen Einschätzung, auch anhand einer fünfstufigen Skala mit folgenden Ausprägungen: hohe Wirkung (3), mittlere Wirkung (2), geringe Wirkung (1), keine Wirkung (0) sowie Maßnahmen mit negativer Wirkung (-). Diese Bewertung erfolgte zunächst auf Mikroebene, d. h. auf Ebene der geförderten Betriebe. Die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen wurde anschließend in das Verhältnis zum Basistrend gesetzt. Letzteres bedeutet, dass abgeschätzt wird, ob die Wirkung auf Mikroebene in Anbetracht der Reichweite der Maßnahmen eine Wirkung auf den Sektor entfaltet.

Die qualitativen Wirkungseinschätzungen aus den Kohärenzworkshops für das Handlungsfeld Wettbewerbsfähigkeit wurden Ende des Jahres 2024 an die Maßnahmenzuständigen im Evaluationsteam mit der Bitte um Aktualisierung verschickt. Anschließend wurden die aktualisierten Wirkungseinschätzungen an Expert:innen des Thünen-Instituts, die nicht mit dem LPLR Schleswig-Holstein in Verbindung stehen, verschickt. Sie wurden gebeten, die Bewertung durchzugehen und kritisch zu bewerten. Diese Bewertung floss dann in die qualitative Wirkungseinschätzung ein.

# 5 Wirkungen und Wirksamkeit

## 5.1 Maßnahmen mit programmiertem Ziel Wettbewerbsfähigkeit

### 5.1.1 Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Diese Teilmaßnahme zielt auf die Verbesserung der beruflichen Qualifikation, insbesondere durch Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, der Kenntnisse über neue Technologien und Verfahren, der Produktqualität und der umweltbezogenen Methoden und Praktiken (einschließlich Tierschutz) sowie die Stärkung der persönlichen Kompetenz und der Motivation der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen (Eberhardt, 2025). Bei den unterstützten Veranstaltungen handelte es sich überwiegend um kurze, halb- bis eintägige Informationsveranstaltungen und nur selten um mehrtägige Seminare. Es gab insgesamt sieben vorgesehene Zielgruppen bzw. Themenbereiche. Die Veranstaltungen und Kurse waren schwerpunktmäßig auf die Betriebsleitung (416 zumeist kürzere Veranstaltungen mit rund 6.000 Teilnehmer:innen) und auf Frauen bzw. Einkommensalternativen (285 Veranstaltungen mit rund 2.300 Teilnehmer:innen) ausgerichtet. Bessere Wettbewerbsfähigkeit und Betriebsführung hatten fast alle Kurse zu Betriebsmanagement und -entwicklung zum Ziel. Aber auch Angebote zu Einkommensalternativen, wie z. B. Kurse zur Energiewirtschaft und zur Bauernhofpädagogik, können einen Beitrag zur Einkommensverbesserung und betrieblichen Umstrukturierung leisten.

Die Befragungen der Teilnehmer:innen anhand der Lehrgangsbewertungsbögen am Ende der Veranstaltung bzw. des Lehrgangs lieferten erste Informationen auf mögliche Wirkungen und Effekte der Weiterbildungsveranstaltungen (Eberhardt, 2025). Insgesamt ist die Zufriedenheit mit den besuchten Veranstaltungen sehr hoch. Fast alle Befragten gaben an, dass sie die besuchte Veranstaltung weiterempfehlen würden. Einen beruflichen Nutzen können Teilnehmende vor allem aus einigen der längeren Veranstaltungen ziehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Möglichkeit besteht, einen Lehrgangsabschluss, zum Beispiel zur Büroagrarfachfrau, zu erwerben. Insgesamt fanden jedoch nur wenige längere Lehrgänge statt, sodass insgesamt nur von einer geringen Wirkung auf die teilnehmenden Betriebe ausgegangen werden kann. Es muss allerdings bedacht werden, dass die Effekte der Maßnahme eher mittel- bis langfristig zum Tragen kommen. Mitnahmeeffekte sind bei der Maßnahme vernachlässigbar, da die Veranstaltungen ohne Förderung nicht erfolgen würden.

Im Förderzeitraum nahmen rund 15.100 Personen an den Veranstaltungen teil, was einem Anteil von 45 % an den landwirtschaftlichen Arbeitskräften in Schleswig-Holstein entspricht (Eberhardt, 2025). Selbst unter der Einschränkung, dass Teilnehmende eventuell mehrere Veranstaltungen besuchten, hat die Teilmaßnahme eine beachtliche Reichweite. Trotz dieser hohen Reichweite kann keine Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors erwartet werden, da in hohem Maße nur kurze (Info-)Veranstaltungen und kaum längere mehrtägige Weiterbildungen stattfanden.

### 5.1.2 Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft

Mit der Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft sollen landwirtschaftliche Betriebe bei der Anwendung, Umsetzung und Verbreitung neuer Erkenntnisse in die Praxis durch Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützt werden (MELUR, 2015). In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden von fünf zugelassenen Beratungsanbietern insgesamt 31.500 Beratungsstunden durchgeführt (Eberhardt, 2024a). Davon profitierten insgesamt 2.300 Betriebe[3]. Die Beratungen betrafen die sieben Themenbereiche Grünland, Integrierter Pflanzenschutz in Ackerbaubetrieben bzw. Baumschulen, Klima und Energie, Ökologischer Landbau, Tiergesundheit Rinder und speziell Milchvieh sowie Schweinehaltung. Obwohl mit diesen Themenbereichen unterschiedliche Bereiche abgedeckt werden, kann bei allen diesen Beratungen auch eine Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Betriebe abgeleitet werden.

Die Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Betriebe lassen sich nicht näher quantifizieren. Potenzielle Wirkungen zu den durchgeführten Beratungen konnten exemplarisch anhand der durchgeführten Befragung unter Teilnehmer:innen am Themenbereich Klima/Energie identifiziert werden. Diese Beratungsthemen hatten einen Anteil von knapp neun % an den insgesamt durchgeführten Beratungen. Befragt wurden 110 Betriebe. Die Rücklaufquote betrug 50 %. Allgemein halten fast 70 % der Befragten die Empfehlungen, die sie für ihren Betrieb erhalten haben, für begründet und damit nachvollziehbar (Eberhardt, 2024a). Knapp 39 % der Befragten gaben an, dass sie die Empfehlungen zum Befragungszeitpunkt ganz oder größtenteils umgesetzt hätten. 51,9 % gaben an, dass sie die Empfehlungen teilweise umgesetzt hätten. Beim Grundmodul der Klima-/Energie-Beratung ergab sich nach erfolgter Umsetzung der Empfehlungen auf 22 der befragten Betriebe beim Stromverbrauch (ohne Wärmeerzeugung) im Durchschnitt eine beachtliche Verminderungsquote von rund 23 %. Dies entspricht insgesamt rund 185.000 kWh Strom. Diese Werte stellen aber wohl sehr hohe Effekte dar, da eher die Betriebe umstellen, die ein hohes Einsparpotenzial haben. Inwieweit diese Effekte auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors beigetragen haben, ist unklar, weil zur Erreichung der Stromeinsparung neben Verhaltensänderungen auch Investitionen durchgeführt werden mussten. Aufgrund dieser Überlegungen wird dieser Maßnahme eine geringe Wirkung auf die teilnehmenden Betriebe zugeordnet.

Mitnahmeeffekte sind grundsätzlich denkbar, wenn Im Rahmen von geförderten Beratungsmaßnahmen Themen behandelt werden, die ordnungsrechtlich relevant sind oder die Beratungen auch ohne Förderung erfolgen würden. Allerdings liegen darüber nur Informationen für den Bereich Klima/Energie aus der Befragung vor. Dort gaben nur 16 % der Befragten an, dass sie die Beratung auch ohne Förderung in Anspruch genommen hätten. Damit können Mitnahmeeffekte als gering betrachtet werden.

Die Anzahl von 2.300 beratenen Betrieben entspricht einem Anteil von knapp 19 % an allen landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein (Eberhardt, 2024a). Von daher wird die Reichweite als mittel eingeschätzt. Aufgrund der geringen Wirkung auf Betriebsebene ist trotz der mittleren Reichweite nur eine geringe Wirkung auf den gesamten Agrarsektor zu erwarten.

---

3 Diese Zahlen weichen von den Angaben im Jahresbericht 2024 ab, da sie sich nur auf den Zeitraum bis 31.12.2022 beziehen und um Mehrfachzählungen bereinigt wurden. Für eine Einschätzung der Reichweite ist es jedoch sinnvoll, Mehrfachzählungen auszuschließen.

### 5.1.3 Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft

Die Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an Tierwohl sowie Ressourcen- und Energieeffizienz verbessern (MELUR, 2015). Zu diesem Zweck konzentriert sich die Fördermaßnahme nicht mehr auf Wachstum und Produktivitätssteigerung der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern vermehrt auf den Tierschutz (Forstner et al., 2020)

**Inanspruchnahme**

Bis März 2025 wurden insgesamt Investitionsvorhaben von 39 Betrieben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 7,0 Mio. Euro gefördert (MEKUN, 2025b). Damit wurden 0,28 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt (Ergebnisindikator R1).

Im Rahmen des AFP wurden laut Bewilligungsdaten Investitionen in Höhe von 28,6 Mio. Euro unterstützt, wovon 21,5 Mio. Euro förderfähig waren. In Schleswig-Holstein wurden im Gegensatz zu anderen Bundesländern ausschließlich Stallbauten gefördert. Der Fokus lag dabei auf der Förderung von Rinder- und Geflügelställen. Auf den Bereich Rinderställe entfielen 46,5 % der geförderten Vorhaben und 60,9 % der bewilligten Zuwendungen. Der Bereich Geflügel hatte einen Anteil von 34,9 % an den Vorhaben und 17,4 % an den Zuwendungen.

**Ziele und Wirkungen aus Sicht der ZWE**

Zur Einordnung der Wirkungen aus Sicht der ZWE werden zunächst die Hauptziele, die die ZWE mit der Investition verfolgten, aus den ZWE-Befragungen dargestellt.

Das meistgenannte Hauptziel der geförderten Investition war in der Befragung 2018 noch das Betriebswachstum (siehe Abbildung 5). Jedoch sank dessen Anteil von 38,5 % in 2018 auf 13,0 % im Jahr 2024, wohingegen das Ziel Verbesserung des Tierwohls an Bedeutung gewann. Der Anteil stieg von 30,8 % im Jahr 2018 auf 39,1 % im Jahr 2024, und damit war es das meistgenannte Ziel der geförderten Investitionen. Weitere mit den Investitionen verfolgte Ziele sind die Verbesserung der Arbeitsproduktivität/Arbeitsentlastung und die Verbesserung der Produktqualität.

**Abbildung 5: Hauptziele der geförderten Investitionen**

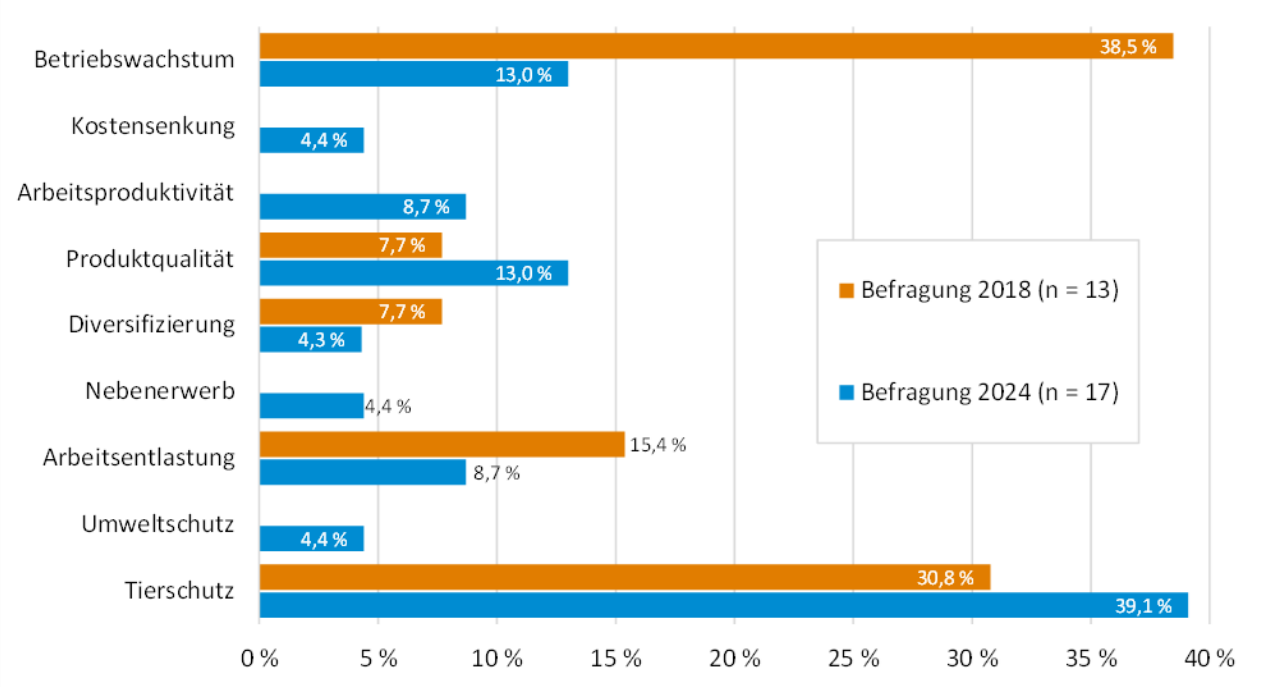


Quelle: Eigene Zusammenstellung aus Schwarze et al. (2025) und Forstner et al. (2020).

In beiden Befragungen wurden die ZWE gebeten, die erzielten Wirkungen der geförderten Investition mithilfe einer fünfstufigen Skala von „deutlich negativ“ bis „deutlich positiv“ zu bewerten. Insgesamt stellte sich aus Sicht der befragten ZWE in allen aufgeführten Bereichen im Vergleich zur Ausgangssituation vor Umsetzung des geförderten Vorhabens überwiegend eine Verbesserung ein (siehe Abbildung 6). Besonders in den Bereichen Steigerung der Arbeitsproduktivität, Betriebswachstum und Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes wurden die größten positiven Wirkungen gesehen. Dagegen ist bei den Aspekten (Senkung der) Produktionskosten und (Steigerung des) Haushaltseinkommens der Anteil der Befragten, die von negativen Wirkungen berichten, relativ hoch.

Die eingetretenen Wirkungen der geförderten Vorhaben korrespondieren mit den zuvor angegebenen Investitionszielen der befragten ZWE. So bescheinigen zum Beispiel diejenigen ZWE, die als Hauptziel Betriebswachstum angaben, diesbezüglich auch eine im Mittel deutlich positive Wirkung. In Kombination mit einem neuen Stall sehen die ZWE auch deutlich positive Wirkungen im Bereich Tierschutz. Die Wirkung auf andere Bereiche, wie zum Beispiel die Senkung der Produktionskosten, sind dagegen deutlich weniger positiv. Unabhängig vom verfolgten Hauptziel der Investitionen gibt es die geringsten positiven Wirkungen beim Haushaltseinkommen und bei den Produktionskosten. Erwartungsgemäß sehen die ZWE mit den Hauptzielen Umweltschutz und Tierschutz die Wirkungen der geförderten Investition auf Produktionskosten und Haushaltseinkommen am wenigsten positiv.

**Abbildung 6: Wirkungen der geförderten Investitionen auf ausgewählte Aspekte**

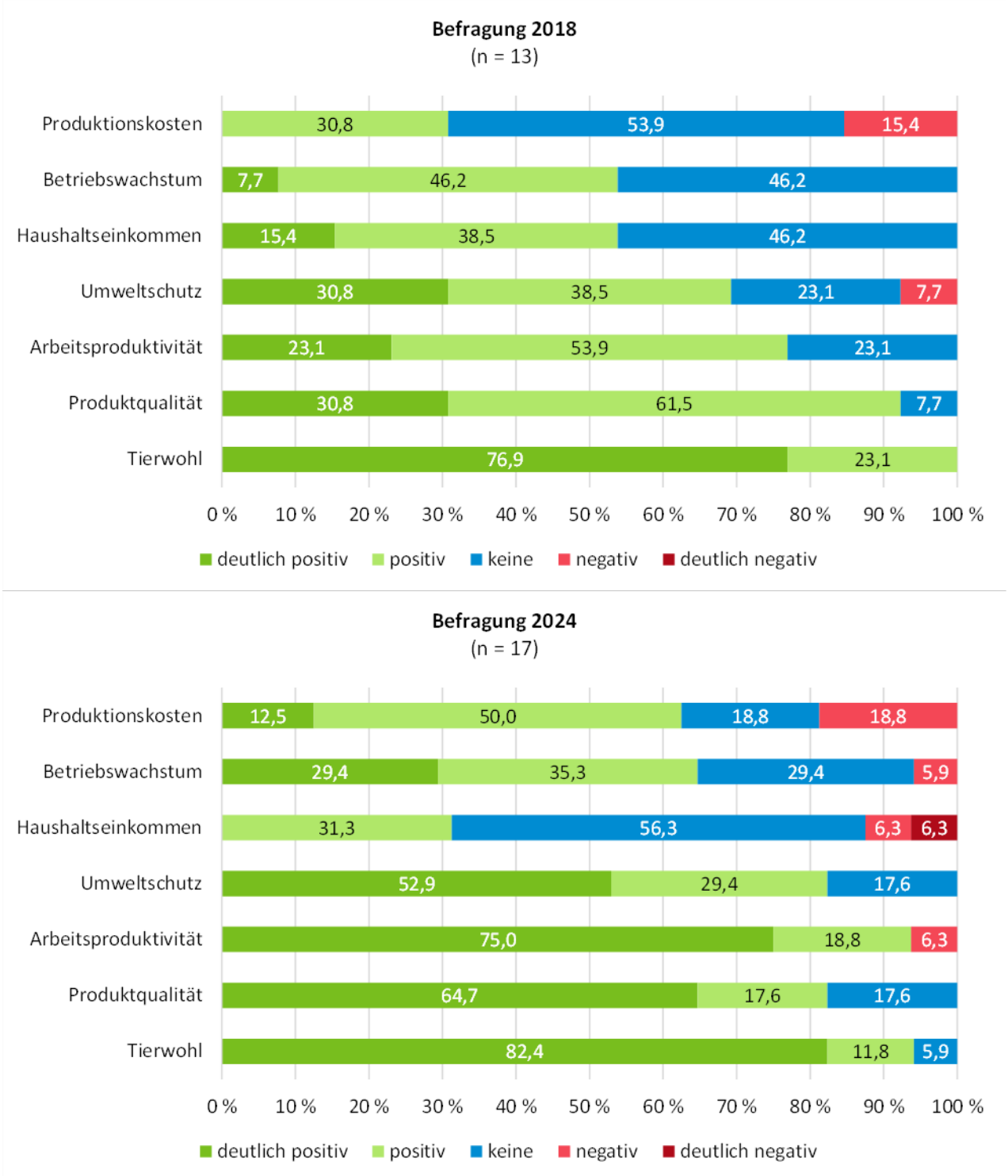


Quelle: Eigene Zusammenstellung aus Schwarze et al. (2025) und Forstner et al. (2020).

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Arbeitssituation werden überwiegend positiv gesehen. Das heißt, dass die Arbeitszeit durch die Investition kürzer geworden ist und die körperliche und psychische Belastung abnahm (siehe Abbildung 7). Dabei ist der positive Effekt der Investitionen auf die körperliche Belastung am größten und auf die psychische Belastung am geringsten. Die befragten ZWE gaben an, dass vielfach die Arbeit, auch durch Investitionen in Technik, leichter geworden sei. Differenzierter sind die Ergebnisse bei der Einschätzung zur Arbeitszeit und zur psychischen Belastung („Stress“). Obwohl die neu installierte Technik körperliche Arbeit übernehmen kann, haben

sich bei manchen Betriebsleitungen die Arbeitszeit und die psychische Belastung durch die geförderte Investition zum Teil deutlich erhöht. Die finanzielle Belastung durch Aufnahme von Krediten, stressige Bauphasen, neue Managementaufgaben (Vermarktung, Beschäftigung von Fremdarbeitskräften, fortlaufende Dokumentationen, fehlendes Personal sowie komplizierte oder fehleranfällige Technik) können hierfür die Gründe sein.

**Abbildung 7: Wirkungen der geförderten Investitionen auf die Arbeitssituation**

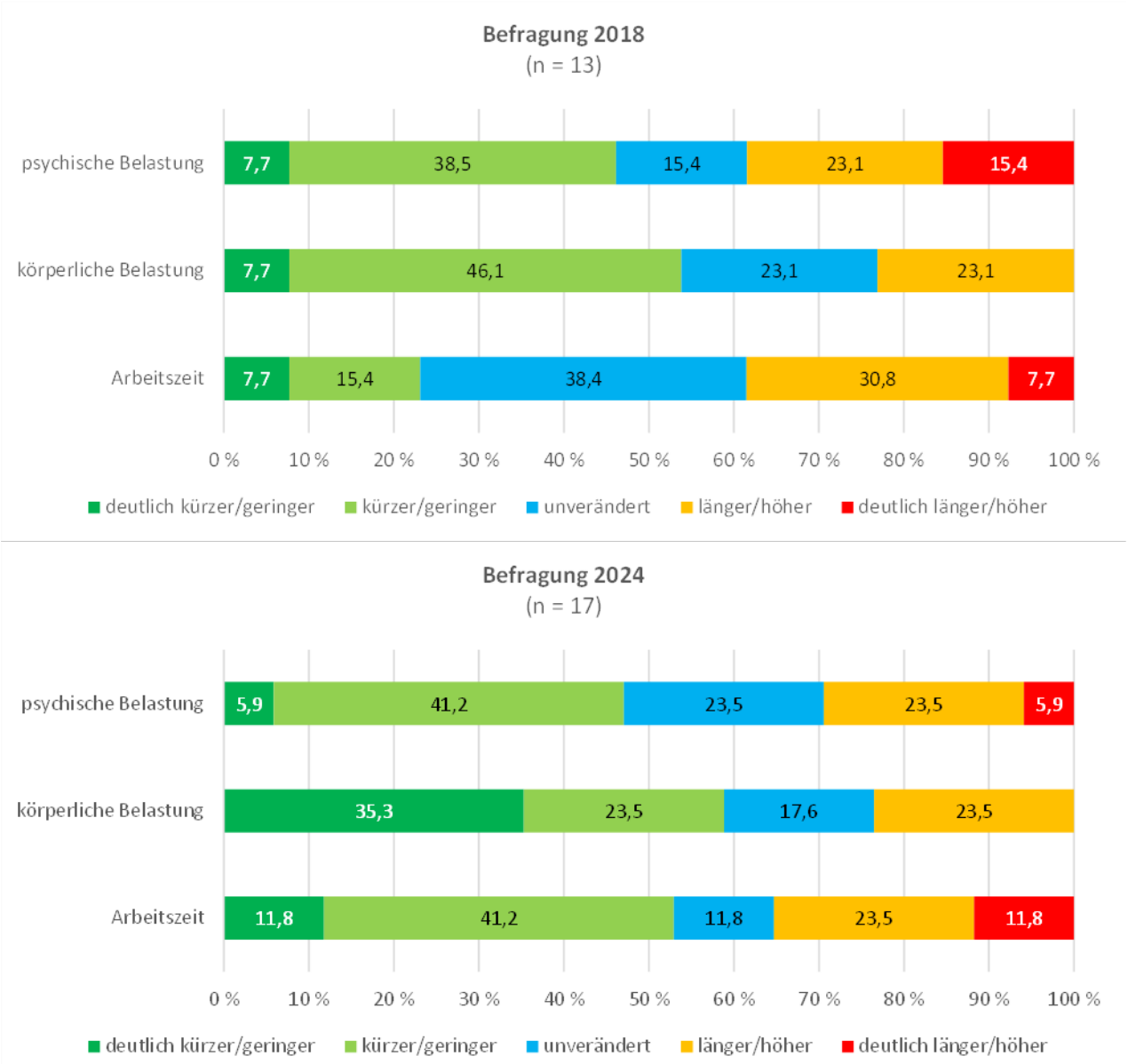


Quelle: Eigene Zusammenstellung aus Schwarze et al. (2025) und Forstner et al. (2020).

**Brutto- versus Nettoeffekte**

Die beschriebenen Wirkungen können aber nur teilweise der Förderung zugeordnet werden, da 46 % (in 2018) bzw. 34 % (in 2024) der befragten ZWE die Investition auch ohne Förderung nicht wesentlich anders umgesetzt hätten (Schwarze et al., 2025; Forstner et al., 2020). Dementsprechend kann bei diesen ZWE von einer vollständigen Mitnahme der Förderung ausgegangen werden. Nach dem Zusammenführen der Ergebnisse aus beiden Befragungen ergeben sich vollständige Mitnahmen in Höhe von 39 %. Auf der anderen Seite gibt es keine Hinweise, dass durch die Förderung Fehlinvestitionen angeregt wurden, da rund 70 % (in 2018) bzw. 94 % (in 2024) der Befragten angaben, dass sie die Investition im Nachhinein nicht wesentlich anders umgesetzt hätten.

**Fazit**

Eine Quantifizierung der Effekte auf die Wirkungsindikatoren war wegen der sehr geringen Fallzahlen nicht möglich. Aufgrund der Ergebnisse der Befragungen, bei der die ZWE die Auswirkungen der Investitionen auf das Haushaltseinkommen einschätzen sollten, kann aber von einer überwiegend positiven Wirkung ausgegangen werden. Nur in der 2. Befragung gaben knapp 13 % der befragten ZWE an, dass die Investition negative Auswirkungen auf das Haushaltseinkommen hatte.

### 5.1.4 Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung

Das Ziel der Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung ist die nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen der verarbeitenden Ernährungswirtschaft, um so zur Absatzsicherung bzw. zur Schaffung von Erlösvorteilen für die rohstoffliefernden landwirtschaftlichen Betriebe beizutragen (MELUR, 2015). Es soll so ein sogenannter „Erzeugernutzen“ auf der Primärebene bzw. in der Landwirtschaft geschaffen werden. Dabei soll die Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer Erzeugnisse eine hohe Priorität erfahren. Laut Bewilligungsdaten liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (V&V) mit 57 % auf Meiereien, gefolgt vom Bereich Obst und Gemüse (29 %) und der Fleischverarbeitung (14 %).

Für die Teilmaßnahme waren ursprünglich insgesamt 11,3 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln eingeplant, die im Rahmen der Änderungen bei der Verlängerung der Förderperiode im Jahr 2021 auf 12,4 Mio. Euro aufgestockt wurden (MELUND, 2022). Mit diesen Mitteln sollten laut Indikatorplan der Einreichversion des LPLR 75 Investitionsprojekte unterstützt werden. Der Zielwert wurde später auf 82 Projekte erhöht.

Bis März 2025 wurden insgesamt 16 Investitionsprojekte abgeschlossen, die mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 10,9 Mio. Euro unterstützt wurden (MEKUN, 2025b). Damit liegt der Grad der Zielerreichung bei der Anzahl unterstützter Projekte bei 19,5 % und es wurden 87,9 % der geplanten öffentlichen Mittel verausgabt (siehe Tabelle 3). Entgegen dem Ziel, viele kleine Vorhaben zu fördern, wurden wenige größere Investitionsvorhaben unterstützt, was zu dem geringen Zielerreichungsgrad bei der Anzahl der Förderfälle geführt hat (Forstner, 2020). Hintergrund dürften fehlende Bekanntheit der Maßnahme und mangelnde Fördererfahrung bei den adressierten kleineren Unternehmen sein, wohingegen insbesondere Meiereien oft Fördererfahrung besitzen.

Der CMEF-Bewertungsrahmen sieht für den SPB 3a, dem auch diese Teilmaßnahme zugeordnet wurde, den Ergebnisindikator R4 (Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Teilnahme an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Produzentenorganisationen erhielten) vor (vgl. Abbildung 1). Es liegen allerdings keine Angaben vor, wie viele landwirtschaftliche Betriebe von der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung profitieren, und somit kann der Indikator nicht quantifiziert werden. Zur Messung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten V&V-Unternehmen sind im Feinkonzept die Indikatoren Bruttowertschöpfung, Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft und Bruttowertschöpfung pro Rohwareneinsatz festgelegt (Raue et al., 2023). Die Beurteilung der Wirkungen auf den Erzeugernutzen erfolgt anhand der Indikatoren Erzeugererlöse, Erzeugererlösanteil und Anteil des regionalen Warenbezuges am gesamten Warenbezug. Der Erzeugererlösanteil ist dabei definiert als Quotient aus dem Wert des Rohwareneinsatzes und den Umsatzerlösen des geförderten V&V-Unternehmens. Des Weiteren wird die Verbesserung des Erzeugernutzens durch Qualitätssteigerung über den Rohwareneinsatz von ökologisch erzeugten Produkten und Produkten aus anerkannten Qualitätsprogrammen der EU abgeschätzt. Die Indikatoren werden anhand der Angaben in den Abschlussbögen, die von den ZWE ein Jahr nach Inbetriebnahme der Investition bereitgestellt werden müssen, berechnet. Es lagen bis Ende 2024 allerdings nur die Abschlussbögen von 5 Förderfällen, wovon 4 von Meiereien stammen, vor. Bewilligt wurden allerdings relativ weniger Meiereien (57 % der Vorhaben) und relativ mehr Betriebe aus dem Bereich Obst und Gemüse (29 %) und der Fleischverarbeitung (14 %). Dies beeinträchtigt die Belastbarkeit und Übertragbarkeit der Aussagen.

Die Bruttowertschöpfung der geförderten V&V-Unternehmen, für die Daten vorlagen, erhöhte sich durchschnittlich um 2.5 Mio. Euro von 3,4 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro (siehe Tabelle 4 – Spalte Bruttowirkung). Dies entspricht einem Anstieg von 72,7 %. Die Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft stieg um knapp 8.800 Euro (+ 5,3 %) und die Bruttowertschöpfung pro Euro eingesetzter Rohware um 7,3 Euro (+ 100,4 %). Insgesamt deuten diese Zahlen darauf hin, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen deutlich gestiegen ist.

**Tabelle 4: Brutto- und Nettowirkung der V&V-Förderung auf die Wirkungsindikatoren**

| Indikator | Einheit | Bruttowirkung | Nettowirkung |
|---|---|---|---|
| Bruttowertschöpfung der geförderten Unternehmen | Mio. Euro | +2,5 | +0,7 |
| Bruttowertschöpfung der geförderten Unternehmen je Arbeitskraft | Euro | +8.783 | +2.547 |
| Bruttowertschöpfung der geförderten Unternehmen je Euro eingesetzter Rohware | Euro | +7,3 | +2,1 |
| Wert der eingesetzten Rohwaren (Erzeugererlöse) | Mio. Euro | +3,2 | +0,9 |
| Anteil der eingesetzten Rohwaren am Gesamtumsatz (Erzeugererlösanteil) | Prozentpunkte | -0,7 | -0,2 |
| Einsatz ökologisch produzierter Rohwaren | Euro | +490.587 | +142.270 |
| Einsatz von Rohwaren aus anerkannten Qualitätsprogrammen | Euro | +56.689 | +16.440 |

Anmerkung: n = 5
Quelle: Eigene Berechnungen.

In Bezug auf den Erzeugernutzen erhöhte sich der Wert der eingesetzten Rohwaren, was dem Indikator Erzeugererlöse entspricht, um 3,2 Mio. Euro (+17,5 %) von 18,0 Mio. Euro auf 21,1 Mio. Euro (siehe Tabelle 4 – Spalte Bruttowirkung). Allerdings sank der Erzeugererlösanteil leicht um 0,7 Prozentpunkte, was einem Rückgang um 1,1 % entspricht. Außerdem stieg der Einsatz ökologisch produzierter Rohwaren im Durchschnitt um ca. 490.600 Euro (+ 19,0 %) und von Rohwaren aus anerkannten Qualitätsprogrammen der EU um etwa 56.700 Euro (+ 0,6 %). Demnach trägt die V&V-Förderung nicht nur zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Vermarkter/Verarbeiter bei, sondern es gibt auch Anhaltspunkte dafür, dass zudem die Primärerzeuger:innen profitieren („Erzeugernutzen“). Letzterer ist allerdings im Rahmen der Evaluation nicht genauer quantifizierbar.

Die beschriebenen Wirkungen können aber nur teilweise der Förderung zugeordnet werden, da in den Telefoninterviews 71 % der befragten ZWE angaben, dass sie die Investition auch ohne Förderung nicht wesentlich anders umgesetzt hätten. Dementsprechend kann bei diesen ZWE von einer vollständigen Mitnahme der Förderung ausgegangen werden (Forstner, 2020). Um die Nettowirkung der Investition zu errechnen, muss die geschätzte Bruttowirkung um diesen Anteil verringert werden. Die Nettowirkung beträgt somit 29 % der geschätzten Bruttowirkung (siehe Tabelle 4).

Aufgrund der geringen Anzahl an geförderten V&V-Unternehmen ist die Reichweite der Teilmaßnahme insgesamt sehr gering, und es kann davon ausgegangen werden, dass die Wirkungen auf den gesamten Agrarsektor positiv, aber von der Größenordnung her von geringer Relevanz sind. Allerdings muss beachtet werden, dass der Fokus der Förderung – wie auch beim AFP – auf dem Milchsektor liegt und in diesem Bereich die Reichweite wesentlich höher ist. Von den 20 in Schleswig-Holstein registrierten Meiereien erhielten in der Förderperiode 2014 bis 2022 sieben eine Förderung. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass in den letzten 15 bis 20 Jahren fast alle Meiereien eine V&V-Förderung erhalten haben (Forstner, 2020).

### 5.1.5 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

Die Teilmaßnahme Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP) wurde in der Förderperiode 2014 bis 2022 erstmalig angeboten. Bei dieser Teilmaßnahme steht die Erarbeitung von neuartigen Ansätzen und gemeinsamen Lösungen durch die Zusammenarbeit in sogenannten Operationellen Gruppen (OG) im Vordergrund. Dazu wird jeweils die Erstellung von Konzepten, Durchführbarkeitsstudien und die Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans unterstützt.

Insgesamt wurden in der Förderperiode 34 Gruppen gefördert, die auch Gegenstand des Maßnahmenberichts waren (Eberhardt, 2024b). Die Teilmaßnahme ist prioritär dem SPB 2A „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ zugeordnet, steht aber auch in engem Zusammenhang mit den Schwerpunktthemen „Innovation, Zusammenarbeit/Vernetzung“.

Die Auswertung der Projektbeschreibungen ergab, dass alle 34 Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen (Eberhardt, 2024b). Insgesamt ist die inhaltliche Ausrichtung der Projekte breit und die meisten Projekte können mehr als einem Themenkomplex zugeordnet werden. Sie verteilten sich wie folgt auf die im LPLR SH vorgegebenen vier Schwerpunktthemen: Tierhaltung (14 EIP-Projekte), Ackerbau, Grünland und Dauerkulturen (zwölf EIP-Projekte), Klimawandel (zwei EIP-Projekte) und Produkt- und Prozessinnovationen (sechs Projekte).

Als Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung dienen die vorliegenden 34 Endberichte aus den Calls 1 bis 3 (Eberhardt, 2024b). Die Auswertung zeigt, dass alle Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreicht haben. Von einem grundsätzlichen Scheitern einer Innovationsidee wird in keinem Fall berichtet. Allerdings gibt es mehrere Projekte, die von Abweichungen bzw. Änderungen gegenüber den ursprünglich im Aktionsplan dargelegten Arbeitspaketen im Laufe der Durchführung berichten. Dies betraf zum Beispiel die OG InnoBau, bei der die Planungs- und Bauzeit für die Ställe unterschätzt wurde und somit die Evaluation der Tierhaltung nicht wie geplant erfolgen konnte. Weitere Gründe für Abweichungen waren ungünstige Wetterbedingungen, Lieferschwierigkeiten bei technischen Bauteilen, Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie und in Einzelfällen eine zu kurze Projektlaufzeit. In den Abschlussberichten skizzierten zudem 25 der 34 OG, wie sie auch in Zukunft weiter zusammenarbeiten wollen.

Es ist davon auszugehen, dass die geförderten EIP-Agri-Vorhaben dazu beitragen, den Agrarsektor in Schleswig-Holstein zukunftsfähiger aufzustellen und damit mittel- bis langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu erhöhen. Aufgrund des zum Teil noch frühen Entwicklungsstadiums der Vorhaben und einer langen potenziellen Diffusionsphase wurde für diese Teilmaßnahme auf eine Bewertung verzichtet.

## 5.2 Maßnahmen ohne programmiertes Ziel Wettbewerbsfähigkeit

### 5.2.1 Modernisierung ländlicher Wege

Die Modernisierung ländlicher Wege soll zusammen mit den anderen Maßnahmen des SPB 6B zu einer besseren lokalen Entwicklung beitragen. Dabei liegt der Schwerpunkt des Wegebaus auf Verbindungswegen, die multifunktionell genutzt werden können (MELUR, 2015). Während der Programmlaufzeit wurden mit EU-Mitteln 57 Vorhaben mit rund 20,2 Mio. Euro öffentlichen Mitteln unterstützt. Mit diesen Mitteln wurden 73,1 km an Wegen und zehn Brücken modernisiert (MEKUN, 2025a).

Der mit der Maßnahme geförderte Wegebau verbessert prinzipiell auch die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, indem er eine dauerhafte Senkung der Produktionskosten bewirkt. Die Landwirte können durch die Fördermaßnahme Transportzeit sparen, können die Transportfahrzeuge evtl. schwerer beladen oder vermeiden Wendemanöver auf den landwirtschaftlichen Flächen, welche den Ackerboden schädigen würden (Bathke, 2019).

Im Einzelnen sind die folgenden Punkte relevant:

- Ermöglichung höherer Fahrgeschwindigkeiten und Senkung des Zeitaufwands,
- Verringerung der Maschinenbeanspruchung und damit der variablen Maschinenkosten,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Vermeidung von Wartezeiten, z. B. durch Trennung des landwirtschaftlichen vom überörtlichen Verkehr,
- Erleichterung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes und des Transports großer Erntemengen (z. B. Abfuhr von Zuckerrüben mit LKW),

- Erleichterung des Neubaus von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden im Außenbereich, die eine Erschließung für schweren Transportverkehr (LKW) benötigen.

Die Höhe der Kostensenkung lässt sich nicht ohne Weiteres kalkulieren, da sie vom Ausgangszustand des Weges sowie auch von der jeweiligen Funktion eines Weges innerhalb des gesamten Wegenetzes abhängig ist (Bathke, 2019). Ein neu ausgebauter Streckenabschnitt bringt punktuell eine Entlastung für die Landwirt:innen, die jeweils geförderte Wegstrecke ist aber immer nur klein im Verhältnis zu den gesamten Transportstrecken der landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Zustand des Wegenetzes und der Brücken ist als wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors hervorzuheben (Bathke, 2019). Die Breite der Wege ist für neue Maschinen vielfach nicht mehr ausreichend und der Unterbau der Wege ist nicht stabil genug für deren größeres Gewicht. Viele Brücken sind nicht für die höheren Gewichte neuer Maschinen ausgelegt und in einem schlechten Zustand. Der Ausbau vorhandener Wegtrassen und die Verbesserung der Tragfähigkeit als Ergebnis der Wegebauförderung leisten einen klar erkennbaren Beitrag zur Verbesserung der Bruttowertschöpfung und der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft.

Anhand der qualitativen Wirkungsskala wird die Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Betriebe durch die Vorhabenart Modernisierung ländlicher Wege (VA 7.2.1) als mittel eingestuft. Die Reichweite der Maßnahme ist mit 73,1 km allerdings nur sehr gering, wodurch sich eine geringe Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Agrarsektors ergibt.

### 5.2.2 Breitbandinfrastruktur

Die Breitbandförderung im Rahmen des LPLR in Schleswig-Holstein sollte zum Ziel des Landes beitragen, dass bis zum Jahr 2030 ein Glasfaseranschluss in jedem Haushalt bzw. in jedem Gebäude verfügbar sein sollte (MELUR, 2015). Im Rahmen dieser Fördermaßnahme waren Projekte zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, Mitverlegung von Leerrohren sowie Planungs- und Beratungsleistungen zur Unterstützung des Ausbaus förderfähig.

Eine gezielte oder besondere Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Betrieben fand im Zuge des Ausbaus im Rahmen der TM 7.3 Breitbandinfrastruktur nicht statt. Die Auswahlkriterien bezogen sich vor allem auf den Versorgungsgrad der Orte/Ortsteile und die Versorgungstechnik (MELUND, 2024). Die landwirtschaftlichen Betriebe können, soweit sie im Ausbaugebiet liegen, die Möglichkeiten der neuen Anschlusstechniken nutzen, müssen dies allerdings nicht. Wie viele landwirtschaftliche Haushalte und Betriebe angeschlossen sind, wird nicht erhoben.

Gleichwohl ist die Verfügbarkeit von leistungsstarken Internetverbindungen eine Voraussetzung für die weitere Digitalisierung der Landwirtschaft, die dann wiederum helfen kann, Prozesse auf den Betrieben besser zu organisieren und Arbeitsteilung bestmöglich umzusetzen (BMEL, 2022). Hier kann die Förderung Lücken schließen, da gerade landwirtschaftliche Betriebe in Lagen außerhalb der Ortschaften bzw. in Einzelhoflage in der Anbindung an schnelle Internetverbindungen benachteiligt sind. Allerdings ist die Infrastruktur nur eine Voraussetzung, die Nutzung der neuen Möglichkeiten liegt in der Verantwortung des einzelnen Betriebs.

Mit EU-Mitteln wurde während der Projektlaufzeit nur eine überschaubare Zahl von fünf Kommunen in ihrem Ausbau unterstützt (Fengler und Pollermann, 2026). Damit ist die Förderung aus EU-Mitteln relativ gering. Eine wesentlich umfangreichere Förderung hat mit nationalen Top-ups im Rahmen des Entwicklungsplans sowie über die Bundesförderung Breitbandausbau stattgefunden.

Aufgrund der geringen Reichweite wird von keiner Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors ausgegangen. Die Förderung mit EU-Mitteln ist dabei allerdings nur ein vergleichsweise kleiner Beitrag zur Umsetzung des Breitbandausbaus in Schleswig-Holstein gewesen. Die insgesamt im Rahmen des LPLR eingesetzten Mittel spielen gemeinsam mit der Förderung durch den Bund eine wichtige Rolle, um insbesondere die ländlichen Regionen mit Breitband zu versorgen.

### 5.2.3 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Innerhalb der TM 10.1 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ wurden in Schleswig-Holstein 13 Vorhabenarten angeboten: Winterbegrünung (VA 10.1.1), Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (VA 10.1.2), Vielfältige Kulturen im Ackerbau (VA 10.1.3) sowie zehn Arten im Vertragsnaturschutz (VA 10.1.8). Die meisten Vorhabenarten wurden mit prioritärem Ziel im SPB 4A Biologische Vielfalt programmiert. Ausnahmen bilden die Vorhabenarten Winterbegrünung sowie Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, die prioritär im SPB 4B Wasserschutz programmiert wurden sowie die Vielfältigen Kulturen im Ackerbau (VA 10.1.3) und zwei Vertragsmuster des Vertragsnaturschutzes, welche die Kohlenstoffspeicherung (5E) als prioritäre Zielsetzung aufweisen (Reiter et al., 2024).

Die Inanspruchnahme der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2022 ist ausführlich im Bericht zur Akzeptanzanalyse der AUKM und des Ökolandbaus beschrieben (Reiter et al., 2024). Daher werden in diesem Bericht nur die wichtigsten Veränderungen kurz beschrieben.

Bei der Winterbegrünung wurde das Outputziel von 4.000 ha bereits im Jahr 2016 mit 4.172 ha übertroffen (Reiter et al., 2024). Im darauffolgenden Jahr wurde mit 8.101 ha der Förderhöchststand erzielt. Bei den Vorhabenarten 10.1.3 und 10.1.8 verlief die Inanspruchnahme ähnlich. Die Vorhabenart Vielfältige Kulturen im Ackerbau erreichte ihr Ziel von 11.500 ha im Jahr 2017 und den Förderhöchststand von 14.483 ha im Jahr 2019. Der Vertragsnaturschutz erreichte sein Ziel von 41.800 ha im Jahr 2019 und den Förderhöchststand von 45.572 ha im Jahr 2020. Nur bei der emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern erreichte die Inanspruchnahme nicht das Ziel von 7.000 ha. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen blieb die Inanspruchnahme mit 58 Betrieben und 6.105 ha hinter den Erwartungen zurück. Über alle Vorhabenarten betrachtet wurde der Förderhöchststand mit 73.001 ha im Jahr 2019 erreicht. Trotz der hohen Inanspruchnahme der Maßnahmen ist die Reichweite gering. So entspricht der Förderhöchststand von 73.001 ha nur 7,3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Schleswig-Holsteins.

Vollständige Mitnahmen liegen bei einer AUKM vor, wenn die durch die Bewirtschaftungs- und Förderauflagen festgelegten Produktions- und Verhaltensweisen auch ohne Förderung umgesetzt worden wären. Davon sind die geförderten Vorhabenarten unterschiedlich betroffen (Reiter et al., 2024). Die ambitionierte Ausgestaltung der einzelnen Fördertatbestände, insbesondere für den Vertragsnaturschutz und die Anwendung von Bagatellgrenzen, führt in ihrem Zusammenspiel dazu, dass für keinen der untersuchten Fördertatbestände Mitnahmen identifiziert werden konnten.

Die Anwendung umweltfreundlicher Produktionsverfahren verursacht einen höheren Arbeitsaufwand sowie höhere Kosten und/oder geringere Erträge, was zu einer niedrigeren Nettowertschöpfung und einem geringeren Gewinn führt (Osterburg, 2006; Pufahl, 2009). Die Summe der Gewinnrückgänge über alle teilnehmenden Betriebe sollte theoretisch im Bereich der verausgabten Mittel für AUKM liegen, da diese die durch die AUKM-Teilnahme entstehenden Einkommenseinbußen ausgleichen sollen. Es könnte aber auch zu einer sogenannten Überkompensation kommen, da sich die Berechnung der Kompensation an Mittelwerten orientiert. Wenn nun überwiegend Betriebe teilnehmen, deren Gewinneinbußen niedriger als die Förderung sind, ergibt sich ein höherer Gewinn als wenn die Betriebe nicht teilnehmen würden. Empirische Belege zur Überkompensation fehlen aber. Von daher gehen wir davon aus, dass die Teilnahme durch die Kompensation keine Auswirkungen auf den Gewinn der teilnehmenden Betriebe hat.

### 5.2.4 Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Die Förderung des ökologischen Landbaus wurde prioritär in der Priorität 4 (Umwelt: Biodiversität, Wasser, Boden) programmiert (MELUR, 2015). Der ökologische Landbau soll zum Beispiel durch den Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel und eine vielfältige Fruchtfolge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie dem Wasser- und Bodenschutz beitragen.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme in der Förderperiode 2014 bis 2022 ist ausführlich im Bericht zur Akzeptanzanalyse beschrieben (Reiter et al., 2024). Danach stieg die geförderte Fläche von 33.025 ha im Jahr 2015 auf rund 62.500 ha im Jahr 2021 an, womit der Zielwert von insgesamt 57.000 ha weit übertroffen wurde. Insgesamt nahm die geförderte Fläche zwischen 2015 und 2021 somit um 89,4 % zu, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 11,2 % entspricht. Im Jahr 2021 beteiligten sich 715 Betriebe an der Fördermaßnahme.

Der ökologische Landbau verursacht in der Regel einen höheren Arbeitsaufwand sowie geringere Erträge, was trotz höherer Erzeugerpreise zu einer niedrigeren Nettowertschöpfung und einem geringeren Gewinn führen kann. Die Summe der Gewinnrückgänge über alle Ökobetriebe sollte theoretisch im Bereich der verausgabten Mittel für den ökologischen Landbau liegen, da diese die durch die ökologische Wirtschaftsweise entstehenden zusätzlichen Kosten und Einkommenseinbußen ausgleichen sollen. Es könnte aber auch zu einer sogenannten Überkompensation kommen, da sich die Berechnung der Kompensation an Mittelwerten orientiert. Wenn nun überwiegend Ökobetriebe teilnehmen, deren Gewinneinbußen niedriger als die Förderung sind, ergibt sich ein höherer Gewinn, als wenn die Betriebe nicht teilnehmen würden. Der Vergleich der Einkommensentwicklung ökologischer Betriebe mit konventionellen Vergleichsbetrieben im deutschen Testbetriebsnetz zeigt, dass Ökobetriebe ohne Förderung seit dem Wirtschaftsjahr 2003/2004, mit Ausnahme von 2015/2016, niedrigere Einkommen als konventionelle Betriebe erzielten (siehe Abbildung 8). Unter der Annahme der Einkommensmaximierung kann somit davon ausgegangen werden, dass die Ökofläche ohne Förderung geringer ausgefallen wäre. Erst durch die Flächenprämien der 2. Säule liegen die Einkommen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe über denen der konventionell wirtschaftenden Vergleichsbetriebe. Nur in den Wirtschaftsjahren 2013/2014 und 2022/2023 war dies nicht der Fall.

Insgesamt gehen wir daher davon aus, dass die Förderung des ökologischen Landbaus eine mittlere Wirkung auf das durchschnittliche Einkommen der ökologischen Betriebe hat. Aufgrund der geringen Reichweite der Maßnahme wird aber angenommen, dass nur ein geringer Effekt auf den gesamten Sektor ausgeht.

**Abbildung 8: Erfolgsentwicklung von ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben**

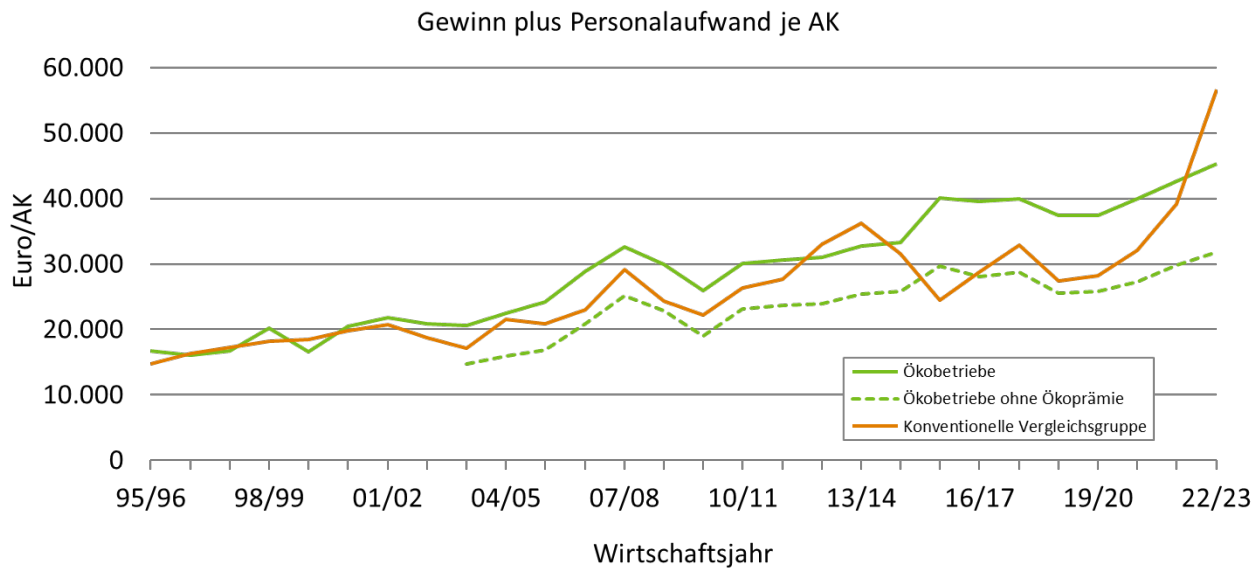


Anmerkung: [a)] Seit WJ 2020/21 geänderte Vergleichskriterien.

Quelle: Kuhnert und Offermann (2024).

### 5.2.5 Natura 2000

Die Fördermaßnahme Nature 2000 (TM 12.1) honoriert innerhalb von Natura 2000-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat-- und Vogelschutzgebiete) sowie in Naturschutzgebieten eine naturschutzverträgliche Nutzung von Dauergrünland (Sander et al., 2019). Es handelt sich um eine Ausgleichszahlung für (im Wesentlichen) bestehende Bewirtschaftungsauflagen. Bestandteile der Fördermaßnahmen sind zum Beispiel das Verbot von Totalherbiziden und Narbenerneuerung mittels Umbruch. Prioritäre Zielsetzungen bestehen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und sekundäre Ziele bestehen für den Wasserschutz.

Für Natura 2000-Prämien waren öffentliche Mittel in Höhe von rund 21,1 Mio. Euro vorgesehen. Im Förderzeitraum 2015 bis 2022 wurden etwa 20,7 Mio. Euro öffentliche Mittel verausgabt (MEKUN, 2025b). Als Zielwert wurde der Ausgleich zusätzlicher Kosten und Einkommensverluste auf 18.000 ha Dauergrünland in der Förderkulisse für die Natura 2000-Prämie festgelegt. Der höchste Flächenumfang wurde im Jahr 2017 mit rund 18.880 ha erreicht.

Die Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 kompensieren im Schnitt die Kosten und Einkommenseinbußen von bestehenden Bewirtschaftungsauflagen in Schutzgebieten. Es kann im Mittel nicht zu einer Überkompensation kommen, da die Bewirtschaftungsauflagen von allen Betrieben, die in Natura 2000-Gebieten liegen, erfüllt werden müssen. Daher nehmen (fast) alle Betriebe an der Natura 2000-Prämie teil und die Teilnahme hat durch die Kompensation im Mittel keine Auswirkungen auf den Gewinn der teilnehmenden Betriebe.

### 5.2.6 Ausgleichszulage

Die Förderkulisse der Ausgleichszulage (AGZ) beschränkt sich seit 1997 auf die Inseln an der Westküste ohne Straßenanbindung (Föhr, Pellworm, Amrum, Sylt) und soll 50 % der durch die Insellage bedingten zusätzlichen Transportkosten ausgleichen (MELUR, 2015). Für die Umsetzung der AGZ (TM 13.3) waren zum Programmstart 6,9 Mio. Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehen. Mit dem ersten Änderungsantrag wurde dieser Betrag auf 9,3 Mio. Euro erhöht (MELUND, 2022). Im Jahr 2016 wurden 156 Betriebe mit 9.742 ha gefördert, und somit wurde die AGZ auf der förderfähigen Fläche voll in Anspruch genommen (Bathke, 2018). Dies trifft im Prinzip auch auf die folgenden Jahre zu.

Insgesamt leistet die AGZ einen deutlichen Beitrag zum Ausgleich der besonderen Nachteile, die sich aufgrund der Insellage für die dortigen Betriebe ergeben (Bathke, 2018). Allerdings zeigen Berechnungen, dass im Mittel weniger als die vom Land kalkulierten 50 % der entstehenden Transportkosten über diese Teilmaßnahme ausgeglichen werden. Insbesondere für Milchviehbetriebe dürfte die AGZ deutlich weniger als 50 % der zusätzlichen Transportkosten betragen. Zudem wird bei der Kalkulation der Höhe der Ausgleichszahlung allein auf die zusätzlichen Transportkosten abgehoben. Andere Kostennachteile durch zum Beispiel höhere Baukosten werden nicht berücksichtigt.

Die Bedeutung der AGZ für das Gesamteinkommen der Betriebsleiter:innen lässt sich aufgrund fehlender betriebswirtschaftlicher Daten für Betriebe in der Förderkulisse nicht abschätzen. In einer Studie von Bathke (2018) gaben die befragten Landwirt:innen jedoch an, dass der Anteil der AGZ am Betriebsgewinn trotz der eher niedrigen Gesamtsumme recht hoch sein kann – besonders in Zeiten niedriger Erzeugerpreise. Daher wird die Wirkung der AGZ auf die Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Betriebe als hoch eingeschätzt. Aufgrund der geringen Reichweite der Maßnahme ist aber von keiner Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors insgesamt auszugehen.

## 5.3 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmenwirkungen

Die Bewertung der sektoralen Effekte erforderte eine Kombination von qualitativen und quantitativen Ansätzen, deren Ergebnisse in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellt wurden. In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse zusammengeführt.

Die Quantifizierung der Effekte auf die Wirkungsindikatoren war für das AFP (TM 4.1) geplant, konnte aber wegen der sehr geringen Fallzahlen nicht umgesetzt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Befragungen, bei der die ZWE die Auswirkungen der Investitionen auf das Haushaltseinkommen einschätzen sollten, kann aber von einer überwiegend positiven Wirkung ausgegangen werden. Nur in der 2. Befragung gaben 13 % der befragten ZWE an, dass die Investition negative Auswirkungen auf das Haushaltseinkommen hatte. Aufgrund dieser Ergebnisse wird bei einer qualitativen Einschätzung von einer geringen positiven Wirkung auf die geförderten Betriebe ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Reichweite der Maßnahme verbleibt ein sehr geringer, aber positiver Effekt auf den gesamten Agrarsektor.

Die Gegenüberstellung aller für das Themenfeld relevanter Maßnahmen zeigt, dass die positiven Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors fast ausschließlich auf Maßnahmen mit programmiertem Ziel zurückgehen (siehe Tabelle 5). Geringe Wirkungen auf den Agrarsektor lassen sich für die Beratung (VA 2.1.1), für das AFP (TM 4.1) und die V&V-Förderung (TM 4.2) bescheinigen. Keine Wirkungen gehen dagegen von der Maßnahme Bildung (TM 1.1) aus.

Zwei Maßnahmen ohne programmiertes Ziel, denen eine positive Wirkung zugewiesen wurde, sind die Modernisierung ländlicher Wege (VA 7.2.1) und die Förderung des Ökologischen Landbaus (M 11). Die geringen Wirkungen resultieren trotz einer mittleren Wirkung auf die ökologisch wirtschaftenden Betriebe beziehungsweise den an den geförderten Wegen liegenden landwirtschaftlichen Betrieben aus der sehr geringen Reichweite der beiden Maßnahmen.

**Tabelle 5: Übersicht über die Wirkungen aller relevanten Maßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit**

| Code | Kurzname | Verausgabte öffentliche Mittel 2014 - 2024 [Mio. Euro] | Mitnahme-effekt[1] [%] | Bewertung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Wirkungs-dauer[2] | Wirkung Teilnehmer:innen[3] | Reich-weite | Wirkung Sektor[3] |
| **Maßnahmen mit programmiertem Ziel Wettbewerbsfähigkeit** | | | | | | | |
| 1.1 | Bildung | 3,5 | 0 | ---> | 1 | hoch | 0 |
| 2.1.1 | Beratung | 5,9 | 0 | ---> | 1 | mittel | 1 |
| 4.1 | AFP | 7,0 | 39 | ---> | 1 | gering | 1 |
| 4.2 | V&V | 10,9 | 71 | ---> | 1 | gering | 1 |
| 16.1 | EIP-Agri | Nicht bewertet, da innovative Projekte mit langer Diffusionsphase | | | | | |
| **Maßnahmen ohne programmiertes Ziel Wettbewerbsfähigkeit** | | | | | | | |
| 7.2.1 | WB | 20,2 | 0 | ---> | 2 | gering | 1 |
| 7.3 | Breitband | 28,2 | 0 | ---> | 1 | gering | 0 |
| 10.1 | AUKM | 119,2 | 0 | ---\| | 0 | gering | 0 |
| 11 | ÖKO | 143,7 | 0 | (---\|) | 2 | gering | 1 |
| 12.1 | Natura 2000 | 20,7 | 0 | ---\| | 0 | gering | 0 |
| 13.3 | AGZ | 9,1 | 0 | ---\| | 3 | gering | 0 |

Anmerkungen: [1] Anteil der Ist-Ausgaben für Betriebe, die die Investitionen auch ohne Förderung in gleicher Art und Weise umgesetzt hätten. [2] Wirkungsdauer: ---> dauerhaft/langfristig, ---| nicht dauerhaft/begrenzt auf die Dauer der Förderung [3] Bewertung: (3) Maßnahmen mit hoher Wirkung, (2) mit mittlerer Wirkung, (1) mit geringer Wirkung (1), (0) mit keiner Wirkung
Quelle: Eigene Zusammenstellung.

# 6 Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)

Die Kosten-Wirksamkeitsbetrachtung lehnt sich an die methodischen Ausführungen der DG Agri zur Effizienzbetrachtung an (EU COM, DG Agri, 2023). Die Kostenseite beinhaltet die ausgereichten Fördermittel, die aufseiten der Verwaltung entstehenden Umsetzungskosten und die Kosten der Zuwendungsempfänger:innen, um den Förderantrag zu stellen und abzuwickeln. Den Kosten sollen die Nettoeffekte (entweder auf Ergebnis- oder Wirkungsebene) gegenübergestellt werden, wobei Maßnahmen oder Interventionstypen verglichen werden sollen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob die Kosten in einem adäquaten Verhältnis zu den erzielten Wirkungen stehen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Frage, ob der Umsetzungsaufwand auf das zur Zielerreichung erforderliche Maß reduziert wurde und Vereinfachungsmöglichkeiten genutzt wurden.

Die empirische Grundlage bilden die in diesem Bericht präsentierten Ergebnisse der Wirkungsanalysen, die umsetzungsrelevanten Ausführungen in den maßnahmenbezogenen Berichten und die Implementationskostenanalyse (Grajewski und Becker, 2026). Damit sind aber die methodischen Möglichkeiten begrenzt. Wirkungen konnten aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen bzw. der unzureichenden Datenverfügbarkeit aber nicht einheitlich abgebildet und quantifiziert werden. Des Weiteren sind die Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit zugeordnet wurden, hinsichtlich ihrer Wirkungspfade sehr unterschiedlich und dementsprechend auch mit verschiedenen Indikatoren unterlegt. Viele Maßnahmen adressieren nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch noch andere Ziele (vor allem im Ressourcen- und Tierschutz). Informationen über die Kosten auf Ebene der Verwaltungen liegen vor, allerdings nicht auf Ebene der Zuwendungsempfänger:innen. Für einzelne Maßnahmen liegen Informationen zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren vor, die entweder auf der Grundlage von Befragungen oder im Rahmen von Fallstudien ermittelt wurden. Eine Gegenüberstellung von Kosten und Wirkungen erfolgt daher rein beschreibend.

## 6.1 Umsetzungseffizienz

Die Betrachtung der Umsetzungseffizienz, also die Gegenüberstellung der Kosten der umsetzenden Verwaltungen und der verausgabten Fördermittel, erstreckt sich auf die fünf Maßnahmen im LPLR Schleswig-Holstein, die mit prioritärem oder sekundärem Ziel den SPB 2A und 3A zugeordnet wurden. Dazu gehören drei Humankapital- und Kooperationsmaßnahmen sowie zwei einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen. Es handelt sich also ausschließlich um Nicht-InVeKoS-Maßnahmen. Rund 12 Prozent der durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben der Nicht-InVeKoS-Maßnahmen (ohne Küstenschutz) sind in Maßnahmen mit dem Ziel Wettbewerbsfähigkeit geflossen. Die meisten Mittel entfielen auf die V&V-Förderung. Da das Budget aufgrund der Fixkostenbelastung einen starken Einfluss auf die Umsetzungseffizienz hat, liegen die relativen Implementationskosten (IK) bei der V&V-Förderung deutlich unter den Umsetzungskosten für das AFP (siehe Tabelle 6).

**Tabelle 6: Implementationskosten der Maßnahmen mit dem Ziel Wettbewerbsfähigkeit**

| Code/Maßnahmenbezeichnung | | IK Gesamtkosten in Mio. Euro 2017 | Öffentliche Ausgaben Ø 2014-2024 in Mio. Euro [1)] | Relative IK in % |
|---|---|---|---|---|
| 1.1 | Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen | 0,019 | 0,345 | 8,0 |
| 2.1.1 | Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft | 0,038 | 0,593 | 6,4 |
| 4.1 | Agrarinvestitionsförderung | 0,148 | 0,692 | 21,4 |
| 4.2 | Verarbeitung und Vermarktung | 0,043 | 1,144 | 3,8 |
| 16.1 | Europäische Innovationspartnerschaften (EIP) | 0,266 | 0,981 | 27,1 |
| **Summe** | | **0,514** | **3,755** | **13,7** |
| **Alle investiven Maßnahmen ohne Küstenschutz** | | **5,684** | **31,301** | **18,2** |

1) öffentliche Ausgaben insgesamt (ELER, nationale Mittel, Top-ups, Altverpflichtungen, Umschichtungsmittel)

Quelle: Eigene Darstellung nach Fährmann und Grajewski (2018), Grajewski und Becker (2026) und MEKUN (2025b).

Neben den Effekten des Maßnahmenbudgets auf den (relativen) Umsetzungsaufwand in Schleswig-Holstein sind auch andere Einflussfaktoren zu berücksichtigen, insbesondere das Maßnahmendesign, das von der ELER-Verordnung vorgesehene Auswahlverfahren und die Aufbau- und Ablauforganisation. Ausführliche Analysen sind in Kapitel 6.4 des IK-Berichts zu finden (Grajewski und Becker, 2026). Die EIP-Agri weist die höchsten relativen IK auf. Bei der EIP-Agri musste beispielsweise das Verwaltungs- und Kontrollsystem völlig neu aufgesetzt werden und es musste in den ersten Jahren aufgrund der gemachten Erfahrungen oft nachgesteuert werden. Positiv ist zu vermerken, dass es einen intensiven Austausch zwischen dem Ministerium, das nicht nur Fachreferat, sondern auch Bewilligungsstelle war, dem Innovationsbüro und den Operationellen Gruppen gab. „[Die] fördertechnischen Schwierigkeiten und Fragen aus der Anfangsphase [konnten] durch Klärungsprozesse gemeinsam überwunden werden […]. Dies hat vielleicht dazu beigetragen, dass ein Großteil der Leadpartner und auch andere Akteure im 2. Call ein neues EIP-Projekt beantragt haben“ (Eberhardt, 2018, S. 35). Der Förderansatz spielt eine weitere Rolle. Bei der EIP-Agri ist jedes Vorhaben singulär, bei den anderen Maßnahmen handelt es um stärker standardisierte Projekte. Im Vergleich zu anderen Bundesländern fallen die Implementationskosten bei Bildung/Beratung recht gering aus. Dies ist auf schlanke Verfahren zurückzuführen. Umgesetzt werden die Maßnahmen über bewährte Strukturen, zum einen im Ministerium selbst, das AFP über das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Die Strukturen und Prozesse sind eingespielt und das Personal erfahren. Angesichts der knappen Personalausstattung sind die Strukturen allerdings wenig resilient gegenüber Personalwechseln oder -abgängen.

## 6.2 Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger:innen mit den Förderverfahren

Die Umsetzungsperspektive der Richtliniengeber und der Verwaltung ist oftmals, aber nicht immer deckungsgleich mit den Einschätzungen der ZWE. Die Komplexität von Förderverfahren kann aber gleichermaßen Verwaltungen und Begünstigte belasten und auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Maßnahmen nach sich ziehen.

Bei den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gibt es nur einen Bildungsträger, der seit zwei Förderperioden aktiv ist, und in einem europaweiten Vergabeverfahren auch für die Förderperiode 2014 bis 2022 ausgewählt wurde. Auf Träger- wie auch auf Bewilligungsseite besteht eine hohe Kontinuität. „Die Umsetzung der Maßnahme war aufgrund der Abwicklung von Beantragung und Verwendungsnachweisprüfung in wenigen pauschalen (Zahlungs-)Anträgen pro Jahr für beide Seiten, Träger und Bewilligungsstelle, sehr effektiv“ (Eberhardt, 2025, S. 9).

Die Beratungsförderung ist hinsichtlich des Verwaltungsaufwands schlank aufgebaut. Es gibt lediglich das Anmeldeformular und das Nachweisprotokoll (Eberhardt, 2024a). Auszahlungen können mehrfach pro Jahr gestellt werden, was die Vorfinanzierungszeiträume verkürzt. Mehraufwand entsteht bei den Beratungsträgern, die mit Unterauftragnehmern arbeiten.

Bei beiden Maßnahmen entsteht den Teilnehmer:innen bzw. beratenen Betrieben kaum Verwaltungsaufwand, da es sich um eine „Flaschenhalsförderung" handelt. Teilnehmer:innen und beratene Betriebe müssen sich für die jeweiligen Angebote anmelden und im Nachgang den Umfang der Leistung bestätigen.

Beim AFP wurden die geförderten landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens gefragt (Schwarze et al., 2025). Darüber hinaus konnten positive und negative Aspekte noch in Freitextangaben kommentiert und Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren unterbreitet werden. Besonders kritisch wurde der Umfang der Unterlagen, die Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung und die Anforderungen an den Verwendungsnachweis gesehen (siehe Abbildung 9). Insgesamt wurde der bürokratische Aufwand als sehr hoch angesehen. „Ohne einen externen Fachberater [sind] diese Anträge einfach unmöglich." Kritik wurde auch am Auswahlprozess geäußert, der es durch die Punktevergabe konventionellen Betrieben schwer mache. Bei der Punktevergabe seien Ökobetriebe bevorzugt worden. Sehr positiv wurde die fachliche Kompetenz der Sachbearbeitung in der Bewilligungsstelle gesehen (siehe Abbildung 9). Im Zusammenhang mit EIP-Agri wurde in den Freitexteinträgen zudem noch die Höhe der Förderung und der inhaltliche Austausch positiv herausgehoben.

Bei der Einordnung dieser Ergebnisse muss allerdings berücksichtigt werden, dass in Schleswig-Holstein in den zurückliegenden Förderperioden das AFP in einer deutlich vereinfachten Form angeboten wurde, ab 2010 im Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZPLR) ausgesetzt war und im LPLR neu aufgelegt wurde mit einer anspruchsvollen Zielsetzung.

**Abbildung 9: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des AFP-Förderverfahrens**

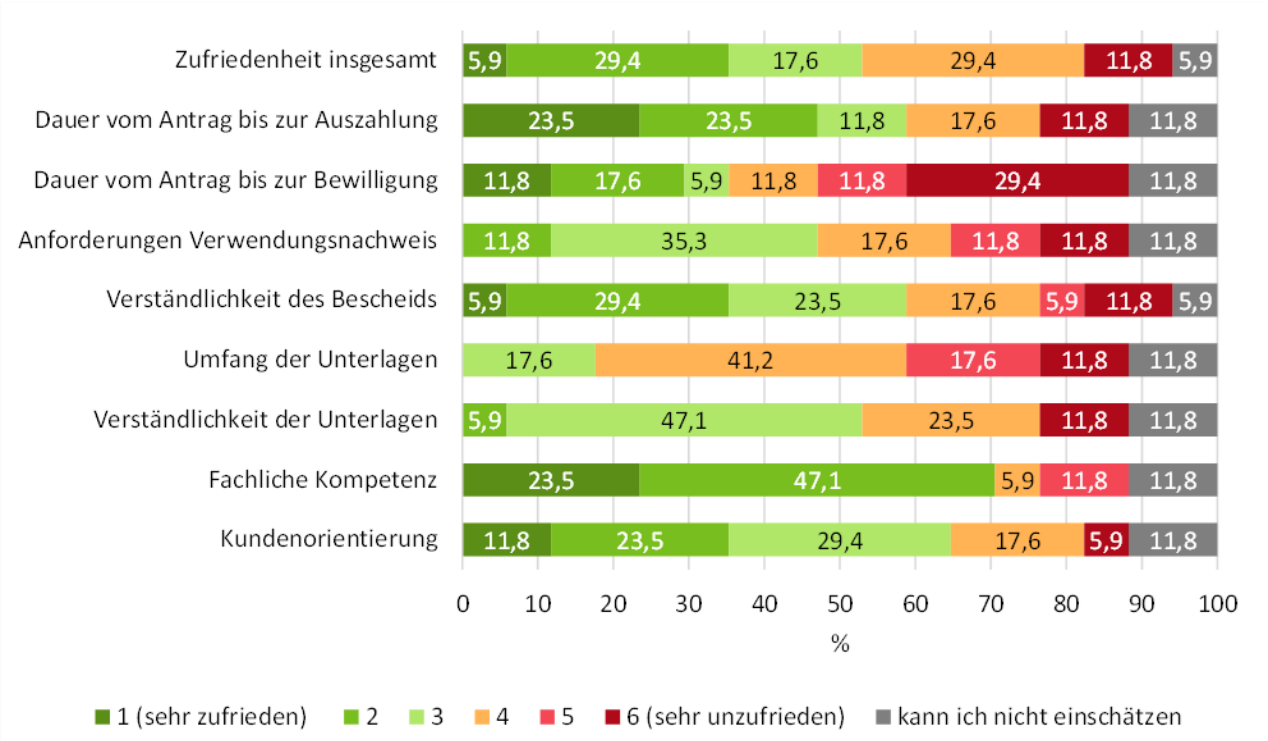


Anmerkung: n = 17
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Befragung 2024.

Neben Verbesserungsvorschlägen, die sich an den schon genannten Kritikpunkten festmachen, wurden aber auch Vorschläge zu konkreten verfahrenstechnischen und inhaltlichen Aspekten der Förderung vorgebracht. So wird u. a. angeregt, den Anteil der nicht förderfähigen Kosten zu senken sowie Rückbau und Abbruch in vorhandenen Gebäuden zu fördern, wenn dies für mehr Tierwohl nötig ist. Die weitreichendste Empfehlung war: „Keine Förderungen mehr in keinem Bundesland, es gibt dann nur Nachteile für die, die keine Förderung bekommen."

Auch im Rahmen der Evaluation der V&V-Förderung wurden die geförderten Unternehmen zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren befragt. In jedem Interview wurde dabei auf den großen Aufwand im Zusammenhang mit der Antragstellung und dem Verwendungsnachweis hingewiesen. Alle Befragten würden aber trotzdem bei der nächsten Investition, die in die Fördermaßnahme passt, wieder einen Antrag stellen. Es baut sich über die Zeit also ein gewisses Maß an Professionalität und Erfahrung auf. Hürden dürften vor allem bei der Erstantragstellung und für kleinere Unternehmen bestehen (Forstner, 2020).

Bei der EIP-Agri hat sich zwischen den verschiedenen Calls eine gewisse Routine eingestellt. Zudem wurden Regelungen praxisnäher gestaltet, was sich auch in den Rückmeldungen der OG in den Abschlussberichten zwischen Call 1 und Call 2 widerspiegelt (siehe Abbildung 10). Dennoch bleibt der Aufwand hoch und erfordert entsprechende Kapazitäten bei den Leadpartnern (Eberhardt, 2024b). Besondere Schwierigkeiten bereiten den OG die Vorfinanzierung und die kleinteiligen Abrechnungsmodalitäten. Mehr Abschlagszahlungen werden gefordert, was allerdings den Aufwand aufseiten der Verwaltung erhöhen würde. Mehr Pauschalregelungen bei Kleinstbeträgen und vereinfachte Vergaberegeln sowie weniger Dokumentationspflichten werden in den Abschlussberichten gefordert (Eberhardt, 2024b).

**Abbildung 10: Aussagen in den Abschlussberichten zu Call 1 und Call 2 zum bürokratischen Aufwand**

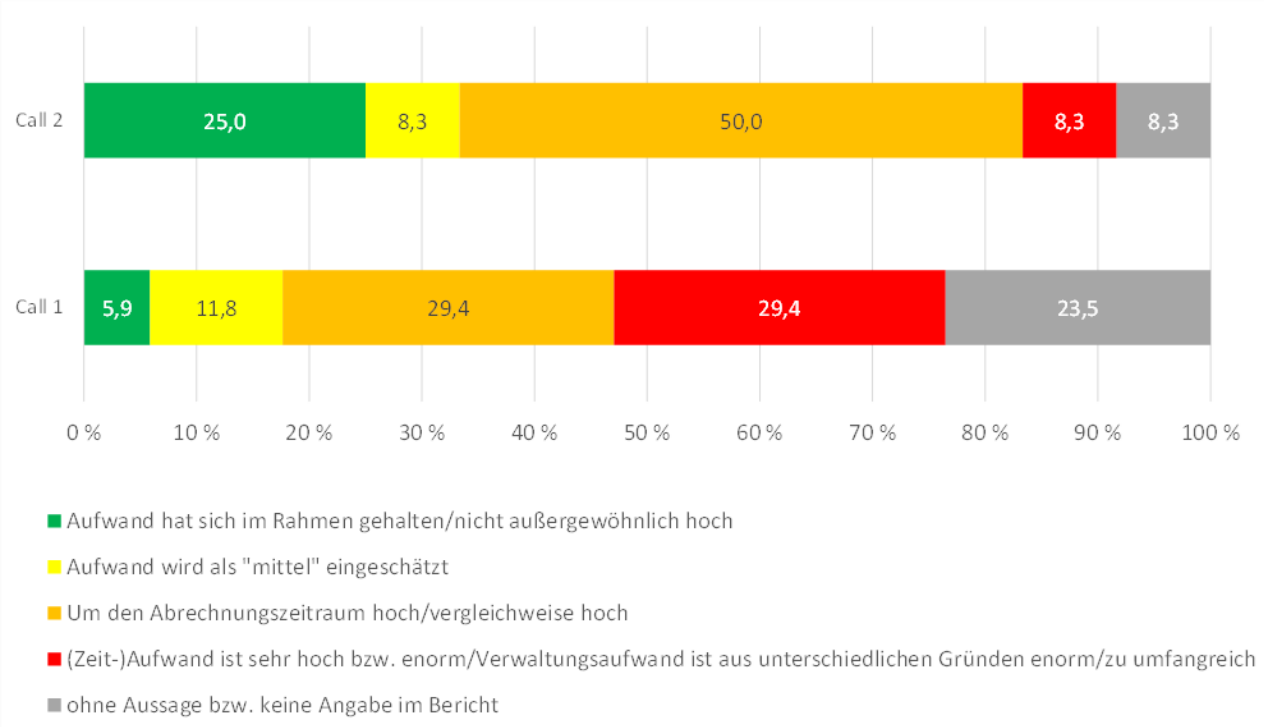


Anmerkung: n = 17 (Call 1) bzw. n = 12 (Call 2)
Quelle: Eigene Darstellung nach Eberhardt (2024b).

## 6.3 Kosten-Wirksamkeitsbetrachtung

Die Maßnahmen, die dem Ziel Wettbewerbsfähigkeit zugeordnet wurden, adressieren sehr unterschiedliche Wirkungslogiken. Die beiden Humankapitalmaßnahmen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft versuchen, den Wissensstand zu heben. Ob und in welcher Tiefe erlerntes Wissen oder Beratungsempfehlungen in die Praxis umgesetzt werden, hängt von vielen anderen Rahmenbedingungen ab. Eine Grundvoraussetzung ist bei beiden Maßnahmen gegeben: Die Teilnehmer:innen bzw. beratenen Betriebe sind grundsätzlich zufrieden mit dem Angebot. Allerdings muss das Erlernte immer wieder aufgefrischt werden, Beratung sollte kontinuierlich stattfinden. Die Bildungsmaßnahme bietet ein breites Spektrum von Kursen an, mit einem deutlichen Fokus auf betriebswirtschaftlichen Themen und Einkommensalternativen. Bei Beratung wird Wettbewerbsfähigkeit mit öffentlichen Gütern (Tierwohl, Klimaschutz, Biodiversität) verbunden. Dafür braucht es Anbieter, die entsprechende Beratungsangebote konzipieren und kontinuierlich weiterentwickeln. Der Evaluationsbericht kommt für die Beratung zum Ergebnis, dass die Maßnahme „eine gute Ergänzung und eine Vertiefung zum bestehenden Beratungssystem in Schleswig-Holstein [ist]. Mit der BfNL [Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft] gelingt es, ein flächendeckendes Beratungsangebot für gesellschaftlich relevante Themen (Klima, Energie, Grünland, Tierwohl, ökologischer Landbau und integrierter Pflanzenschutz) bereitzustellen“ (Eberhardt, 2024a, S. 65).

Das AFP wurde im LPLR, nachdem es im ZPLR ab 2010 ausgesetzt war, deutlich fokussierter in Richtung öffentliche Güter und Tierwohl konzipiert. Dies hat zu einem Rückgang des Budgets und der Förderfälle geführt. Damit sind verwaltungsseitig die relativen Kosten gestiegen, obgleich die Verfahren im LLUR auf wenige Standorte konzentriert wurden. Die geförderten landwirtschaftlichen Betriebe sind vergleichswiese unzufrieden mit dem Förderverfahren, halten insbesondere den Umfang der Antragsunterlagen für zu hoch. Die Antragsunterlagen haben aber einen Bezug zu den angestrebten Wirkungen (vor allem im Bereich Tierwohl). Auch die Verknüpfung mit der EIP-Agri soll zu mehr Tierwohl und innovativen Lösungen im Stallbau beitragen. Angesichts der Fördervoraussetzungen und Auflagen sind die Mitnahmeeffekte geringer als in den anderen Bundesländern (Schwarze et al., 2025, Abbildungen 28 und 29). Rund 30 % der Befragten hätten ohne die Förderung gar nicht investiert und nur 47 % hätten die Investition in gleicher Weise durchgeführt. Bezogen auf die Gesamtinvestitionssumme liegen die Anteile bei 34 % bzw. 39 %. Die Tierwohlausrichtung der AFP-Förderung in Schleswig-Holstein schlägt sich auch in höheren Kosten (sowohl Implementationskosten als auch öffentlichen Aufwendungen durch die höheren Zuschüsse) nieder.

Bei der V&V-Förderung werden die Wirkungen in starkem Maße durch Mitnahmeeffekte verringert, was die Effektivität deutlich herabsetzt. Forstner (2020) kommt zu dem Ergebnis, dass die zumeist großen Unternehmen ihre Investitionsentscheidung von ihren betrieblichen Strategien und der Marktlage abhängig machen und die Förderung dann „mitnehmen“, wenn es sich anbietet. Dies gilt vor allem bei einer Förderausgestaltung, die keine spezifischen Anforderungen in Richtung mehr Ressourcenschutz bzw. öffentliche Güter setzt. Die vergleichsweise geringen Umsetzungskosten und im Vergleich zum AFP geringen Zuschüsse bei V&V-Unternehmen von bis zu 25 % begrenzen zwar die Kosten, die Wirksamkeit wird aber auch deutlich durch die hohen Mitnahmeeffekte reduziert.

Bei der EIP-Agri sind die Umsetzungskosten aufgrund des Maßnahmendesigns hoch. Dies gilt nicht nur für die Verwaltungen, sondern auch die Operationellen Gruppen. Mit der EIP-Agri ist auch die Einrichtung eines Innovationsdienstleisters verbunden, der sowohl für die Umsetzung als auch die Verbreitung der Ergebnisse wichtige Funktionen übernimmt. Diesen Kosten stehen unbestimmte Wirkungen gegenüber. Eberhardt (2024b) konnte zwar auf der Grundlage der Auswertung der Abschlussberichte der OG zeigen, dass alle Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreicht haben. Ob die Ergebnisse ihren Weg in die Praxis finden, wird sich allerdings erst mittel- bis langfristig zeigen.

# 7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors in Schleswig-Holstein ist im bundesdeutschen Vergleich gut. Die folgenden Aussagen zu den Wirkungen der ELER-Förderung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors werden aufgrund der teils sehr unzureichenden Datenlage (v. a. AFP, V&V-Förderung) mit großer Vorsicht getroffen.

Die positiven Wirkungen der ELER-Förderung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors sind überwiegend auf Maßnahmen mit programmiertem Ziel zurückzuführen (siehe Tabelle 5). Geringe Wirkungen auf den Agrarsektor lassen sich für die Beratung (VA 2.1.1), das AFP (TM 4.1) und die V&V-Förderung (TM 4.2) bescheinigen. Keine oder allenfalls sehr marginale Wirkungen geht dagegen von der Maßnahme Bildung (TM 1.1) aus. Außerdem geht von zwei Maßnahmen ohne programmiertes Ziel – der Modernisierung ländlicher Wege (VA 7.2.1) und der Förderung des Ökologischen Landbaus (M 11) – eine geringe positive Wirkung aus. Beim EIP-Agri wurde auf eine Bewertung verzichtet, da keine betriebswirtschaftlichen Angaben von den beteiligten landwirtschaftlichen Betrieben vorlagen und sich die Vorhaben überwiegend in einem frühen Entwicklungsstadium befanden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die geförderten EIP-Agri-Vorhaben helfen, den Agrarsektor in Schleswig-Holstein zukunftsfähig aufzustellen und damit langfristig zur Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors beizutragen.

Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass der Einfluss des LPLR Schleswig-Holstein auf die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors insgesamt sehr gering ist. Diese Einschätzung wird auch durch die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Analyse bestätigt, die keine signifikanten Wirkungen der Förderung durch das LPLR Schleswig-Holstein in den Prioritäten 2 und 3 auf die Bruttowertschöpfung des Primärsektors zeigen (Pufahl, 2026). Andere Faktoren, wie beispielsweise die Preis- und Marktentwicklung auf Export- und Binnenmärkten und außerlandwirtschaftliche Entwicklungen zum Beispiel im Bioenergiesektor sowie andere Förderinstrumente wie die 1. Säule der GAP hatten einen wesentlich größeren Einfluss auf die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors.

Bei der Einordnung dieser Ergebnisse muss aber beachtet werden, dass viele Teilmaßnahmen nicht auf Wettbewerbsfähigkeit, sondern vielmehr auf gesellschaftliche Erwartungen bzw. öffentliche Güter ausgerichtet waren. Welche Effekte die Förderung auf die Bereiche Umwelt und Tierwohl hat, ist nicht Gegenstand dieses Berichts, sondern Gegenstand der entsprechenden Themenfeldberichte.

**Empfehlungen**

Im Kontext einer zukünftigen Förderung eines modernen und nachhaltig wettbewerbsfähigen Agrarsektors sollte sich die ELER-Förderung weiterhin zielgerichtet auf die Bereitstellung öffentlicher Güter (Tierschutz, Umwelt, Infrastruktur) konzentrieren. Damit können bestehende Zielkonflikte zwischen den Zielen Wettbewerbsfähigkeit und Ressourcenschutz entschärft werden. Ohne die Unterstützung der Investitionen aus öffentlichen Mitteln würden nur relativ wenige Investitionen in öffentliche Güter erfolgen, sodass aus gesellschaftlicher Sicht zu wenig davon bereitgestellt wird. Einzelbetriebliche Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit würden im Gegensatz dazu oft auch ohne öffentliche Förderung erfolgen. Dabei wird die Bedeutung des ELER noch zunehmen, da das erst im Jahr 2024 gestartete Bundesprogramm zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung[4] schon im Jahr 2026 wieder auslaufen wird.

Allgemein spielen Beratung und Ausbildung eine wichtige Rolle für die weitere Verbesserung oder Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors in Schleswig-Holstein. Zu deren Förderung wird empfohlen, die Entwicklung und Umsetzung konzeptioneller Ansätze zu prüfen, die Beratungsmaßnahmen mit zielgerichteten

4 Das Bundesprogramm zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung fördert tiergerechtere Stallneu- und -umbauten (Zugang zu Außenklima, Auslauf oder Bio). Außerdem können auch die laufenden Mehrkosten, die bei Betrieben entstehen, die diese Tierhaltungsstandards einhalten, in Teilen bezuschusst werden. Dieses Programm ist auf die Schweinehaltung beschränkt

Investitionsanreizen zur Verbesserung der Energieeffizienz, klimarelevanter Aspekte und Tierschutz sowie regionaler Wertschöpfungsketten verknüpfen.

Weiterhin sollte ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der ländlichen Infrastruktur gelegt werden. Eine Verbesserung des Zustandes der Wege und Brücken bleibt ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors. Darüber hinaus profitieren von einer adäquaten Infrastruktur die ländlichen Räume insgesamt.

## Literaturverzeichnis

AK VGR [Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Wirtschaft und Befragungen der Landeshauptstadt Stuttgart] (ed) (2025) Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024. Reihe 1, Länderergebnisse Band 1

Bathke M (2018) Fallstudie zur Ausgleichszulage. Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Hannover: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 05/2018, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/SH_Fallstudie_AZ_Endfassung_20_08_2018.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

Bathke M (2019) Fallstudien zum ländlichen Wegebau Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig - Holstein. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 17/2019, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/17_2019_SH_Fallstudie_Wegebau_mit_Anhang.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2015) Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland, Ausgabe 2015. Berlin, zu finden in <https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/UmsetzungGAPinDeutschland2015.pdf?__blob=publicationFile&v=9> [zitiert am 20.1.2026]

BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2022) Digitalisierung in der Landwirtschaft: Chancen nutzen - Risiken minimieren. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), zu finden in <https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/digitalpolitik-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=9> [zitiert am 20.1.2026]

BMLEH [Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat] (2025) Das Investitionsprogramm Landwirtschaft. Berlin, zu finden in <https://www.bmleh.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/investitionsprogramm-landwirtschaft.html> [zitiert am 20.1.2026]

DVO (EU) Nr. 808/2014: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (2014), zu finden in <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0808&from=en> [zitiert am 2.9.2019]

Eberhardt W (2018) Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ - Zwischenbilanz 2018. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 10/2018, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/SH_EIP_Bericht_2018_Endversion__Freigabe_v7-12-18.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

Eberhardt W (2024a) Evaluierung der Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft (TM 2.1.1) 2016 bis 2022. Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 4/2024, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/4-2024_SH_Beratung.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

Eberhardt W (2024b) Evaluierung der Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ - Bilanz 2015-2023: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 10/2024, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/10-2024_SH_EIP.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

Eberhardt W (2025) Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme „Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen“ (ELER-Code TM1.1): Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/6-2025_SH_Bildung.pdf> [zitiert am 14.5.2025]

ENRD [European Evaluation Helpdesk for Rural Development] (2018) Guidelines. Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, zu finden in <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publication/2023-05/twg5_part_1-2_rdp_impacts_august2018.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

EU 2021/2115 [Europäisches Parlament, Rat] Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, zu finden in <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R2115> [zitiert am 4.10.2023]

EU COM, DG Agri [EUROPEAN COMMISSION – Directorate-General for Agriculture and Rural - Unit A.3] (2023) EU level CAP evaluation framework, zu finden in <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publications/2024-02/eu-cap-network-evaluation-framework-210224.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

EU-COM, DG AGRI [European Commission, DG Agriculture and Rural Development] (2017) Technical Handbook on the Monitoring and Evaluation Framework of the Common Agricultural Policy 2014 – 2020, 85 p, zu finden in <https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/2e58f2df-0cf1-427a-b00a-27c78a536bfa_en?filename=technical-handbook-monitoring-evaluation-framework_june17_en.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

EU-COM, DG AGRI [European Commission, DG Agriculture and Rural Development, Unit C.4] (2021) Working Document 'Updated fiches for Answering Common Evaluationb Questions 4 and 6 for RDPs 2014-2020'. Brüssel, zu finden in <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/publications/working-package-3-working-document-updated-fiches-answering-common-evaluation_de> [zitiert am 20.1.2026]

EU-COM [European Commission] (2018a) Common context indicators for rural development programs (2014-2020). Stand 2018. Brüssel, zu finden in <https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/00e1cb36-152f-43a9-aa88-72ad938b2caf_en?filename=cap-context-indicators-table_2018_en.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

EU-COM [European Commission] (2018b) Common monitoring and evaluation framework, zu finden in <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/00da6abf-7c75-11e5-9fae-01aa75ed71a1> [zitiert am 20.1.2026]

EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2018) Impact indicators, zu finden in <https://ec.europa.eu/info/files/impact-indicator-fiches_en> [zitiert am 22.4.2020]

EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2021) Glossar. Schlüsselwörter zur Bewertung der LE-Programme 2014-2020. Brüssel, zu finden in <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/publications/glossary-key-terms-related-evaluation-rural-development-programmes-2014-2020_en> [zitiert am 20.1.2026]

Fährmann B, Grajewski R (2018) Schriftliche Erhebung des Personalaufwandes und der Implementationskosten (Fachreferate, Bewilligungsstellen, Koordinierende Stellen, Zuständige Behörde, Zahlstelle, Bescheinigende Stelle, Verwaltungsbehörde) der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein, 2018

Fengler B, Pollermann K (2026) Evaluierung der Dorf- und Regionalentwicklung im Schwerpunktbereich 6B: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)

Forstner B (2020) Evaluierung der Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – (Schwerpunktbereich 3A): Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW), 5-Länder-Evaluation 4/2020, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/4_2020_-_SH_VV-Foerderung-SH-final_MS.pdf> [zitiert am 12.5.2022]

Forstner B, Ebers H, Bergschmidt A, Schwarze S (2020) Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-TM 4.1): Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger*innen: Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW), 5-Länder-Evaluation 7/2020, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/7_2020-SH_AFP_Ergebnisse_der_Befragung.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

Grajewski R, Becker S (2026) Implementation des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) 2014 bis 2022 (LPLR 2014-2022): Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren. 5-Länder-Evaluation 1/2026, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung/>

Kuhnert H, Offermann F (2024) Analyse der wirtschaftlichen Lage ökologisch wirtschaftender Betriebe im Wirtschaftsjahr 2022/23, zu finden in <https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn068305.pdf> [zitiert am 1.7.2025]

Landwirtschaftliche Rentenbank (2020) Geschäftsbericht 2020. Frankfurt/Main, zu finden in <https://www.rentenbank.de/export/sites/rentenbank/dokumente/Geschaeftsbericht-2020-Deutsch.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

MEKUN [Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein] (2025a) Förderdaten TM 7.2.1, 7.4, 7.5, 7.6 und M19 der Jahre 2015-2024

MEKUN [Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein] (2025b) Jährlicher Durchführungsbericht 2024, Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024, zum Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) Schleswig-Holstein, zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/jaehrlicherDurchfuehrungsbericht2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1> [zitiert am 20.1.2026]

MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung] (2024) Auswahlkriterien für das Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2022 (LPLR SH 2014-2022): (Stand: Juni 2024), zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/auswahlkrit0624.pdf?__blob=publicationFile&v=4> [zitiert am 20.1.2026]

MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein] (2017) Erweiterter Jährlicher Durchführungsbericht für 2016 - Rural Development Programme (Regional) - Schleswig-Holstein, MELUND, zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/jaehrlicherDurchfuehrungsbericht2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1> [zitiert am 20.1.2026]

MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein] (2019) Jährlicher Durchführungsbericht, Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018, zum Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) Schleswig-Holstein

MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein] (2021) Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 (LPLR): 7. Änderungsantrag 2021. Version 8.1, zuletzt geändert am 26.08.2021

MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein] (2022) Jährlicher Durchführungsbericht für 2021 - Rural Development Programme (Regional) - Schleswig-Holstein, zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/jaehrlicherDurchfuehrungsbericht2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1> [zitiert am 20.1.2026]

MELUR [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein] (2015) Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Stand: 27.04.2015) (CCI 2014DE06RDRP021), zu finden in <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/Entwicklungsprogramm_2014_7_14.pdf?__blob=publicationFile&v=2> [zitiert am 22.1.2026]

OECD Publishing (ed) Competitiveness, Productivity and Efficiency in the Agricultural and Agri-Food Sectors. Paris. OECD Food, Agriculture and Fisheries Papers No. 30

OECD [Organisation for Economic Co-operation and Development] (2011) Fostering Productivity and Competitiveness in Agriculture. OECD Publishing, zu finden in <http://dx.doi.org/10.1787/9789264166820-en> [zitiert am 20.1.2026]

Osterburg B (2006) Ansätze zur Verbesserung der Wirksamkeit von Agrarumweltmaβnahmen. In: Bundesamt für Naturschutz (ed) Anreiz - Ökonomie der Honorierung ökologischer Leistungen: pp 19-29

Pufahl A (2009) Einkommens- und Beschäftigungswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und der Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen, 65 p. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, zu finden in <https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/bitv/dk042979.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

Pufahl A (2026) Beitrag des Programms zur Erhöhung der Beschäftigungsquote, zur Reduzierung von Armut und zu einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen: Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) in Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. (in Vorbereitung)

Raue P, Bathke M, Bergschmidt A, Eberhardt W, Ebers H, Fährmann B, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Pollermann K, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schwarze S, Scholz J (2023) Feinkonzept zum Bewertungsplan LPLR - Landesprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022 (LPLR): Stand: 12/2023. unveröffentlicht, 164 p

Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Scholz J, Schwarze S (2024) Analyse der Inanspruchnahme von ausgewählten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und des Ökologischen Landbaus (Akzeptanzanalyse): Landesprogramm Ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 6, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/6-2024_SH_Akzeptanzanalyse.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

Sander A, Bathke M, Franz K (2019) Landesprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. Hannover, 166 p, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/7_19_SH_Bericht_aus_der_Evaluation_SPB4A_Biodiversitaet.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

Schüle H (1999) Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ausgewählter Länder Mittel- und Osteuropas. German Journal of Agricultural Economics 48(08-09):290-294

Schwarz G (2016) Ex-post-Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein 2007 bis 2013: Beitrag der Programme zur Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors. Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/9-5_MB_Wettbewerbsfaehigkeit_Agrarsektor.pdf> [zitiert am 16.5.2025]

Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2025) Ausgewählte Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen: Evaluation der EPLR 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 11/2025, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/11-2025_ZWE-Befragung.pdf> [zitiert am 1.7.2025]

Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2024) Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Produktionswert, Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Statistische Ämter), zu finden in <https://www.statistikportal.de/de/lgr/ergebnisse/produktionswert-bruttowertschoepfung-der-landwirtschaft#alle-ergebnisse> [zitiert am 20.1.2026]

The Welfare Quality Consortium (2009) Welfare Quality Assessment protocol for cattle. Lelystad, The Netherlands, zu finden in <https://www.welfarequalitynetwork.net/media/1088/cattle_protocol_without_veal_calves.pdf> [zitiert am 20.1.2026]

VO (EU) Nr. 1303/2013: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

VO (EU) Nr. 1305/2013: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (2013)

ZKL [Zukunftskommission Landwirtschaft] (2021) Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, zu finden in <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/1939908/2c63a7d6ce38e8c92aa5f73aff1cd87a/2021-07-06-zukunftskommission-landwirtschaft-data.pdf?download=1> [zitiert am 20.1.2026]

ZKL [Zukunftskommission Landwirtschaft] (2024) Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten - Strategische Leitlinien und Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, zu finden in <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/zukunft-landwirtschaft-bericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6> [zitiert am 20.1.2026]